

Johann Christoph Jasmundt von Bernhard Latomus

Oratio Gratulatoria, Oder Eine Ruhm und GlückwunschsRede/ Den ... Herrn Adolph Friederich/ Und Herrn Johann Albrecht/ Hertzogen zu Mecklenburg ... Als II. FF. GG. am 25. Iunii gen Colpin ankamen/ wie zum anfang der Fürstlichen Regierung gebräuchlich/ den HuldigungsEydt von der Ritterschafft des Stargardischen Kreyses zu nemen/ Zu Ehren und Wolgefallen

Rostock: Reusner, 1609

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn742575136>

Druck Freier  Zugang



A § F § H § Z § M



1 6 0 9

54

MK-1501^a.

Oratio Gratulatoria,

Uder

Eine Ruhm vnd Glückwunschs Rede/

Den Durchleuchtigen

gen-Hochgebornen Fürsten vnd Herrn/

Herrn Adolph Friederich/

Vnd

Herrn Johann Albrecht/

Hertzogen zu Meckelnburg/ Fürsten zu Wenden/
Graffen zu Schwerin/ der Lande Rostock
vnd Stargard Herrn/ Seinen
gnedigen Herrn/

Als N. S. S. B. am 25 Junij gen Colpin ankamen/
wie zum anfang der Fürstlichen Regierung gebräuchlich/ den
Huldigungs Eydt von der Ritterschafft des
Stargardischen Kreyses
zu nemen/

Zu Ehren vnd Wolgefallen/

Mit beliebung der Ritterschafft gemeldtes Kreyses/
Lateinisch geschrieben/ Durch

Dans Christoff von Jatzmundt/

Erbgesessen zu Cammin/Wollenbeck/ &c.

Vnd verdedenschet/ Durch

M. Bernhardum Latomum Wisnariensem.

PSAL. 112. Generatio piorum benedicetur.

Rostock/ Druckts Chr. Keusner. Anno 1609.



Ex
Bibliotheca
Academice
Rostochiensis



An den Gnedigen vnd
günstigen Leser.

Sachdem in jüngst abgewichener Erb-
huldigung, — der Edle vnd Beste
Hans Christoff von Zasmundt zu
Gammun vnd Mollenbefe Erbsessen/
auff beliebung vnd im namen der Ritterschafft
Stargardischen Krenses/ ihren vnd seinen gne-
digen Fürsten vnd Herrn/ zu vnterthenigen Eh-
ren vnd glückwünschung / eine Lateinische Ora-
tion verfertigt / vnd in offenen Druck außge-
hen / vnd so wol jetztregierenden Landsfürsten/
als J. J. S. S. G. G. sämplichen ggg. Fürsten vnd
Herrn/ die Exemplar vntertheniglich der gebür
nach insinuiren lassen // vnd darauff die Transla-
tion zu Hoff vnd sonst in Land von männige-
lich begehret worden / vnd aber dieselbige vom
Autore selbst wegen seines abwesens außserhalb
Lands/ vnd seiner daselbst Behinderungen/ nicht
können befördert vnd fortgesetzt werden / Als
habe ich allen hochgedachten sämplichen vnsern
allerseits gnedigen Fürsten vnd Herrn/ zu vnter-
thenigen Ehren vnd Gehorsam/ vnd dem Autori
(weil beyd er vnd auch seine beyden Brüder
Hans Ernst vnd Adam von Zasmundt / auß

lieb der Studien/mir viel guts vnd beforderung
gethan haben vnd noch thun) zu danckangene-
men gefallen / die verdeutschung berürter Ora-
tion, damit sie so viel besser von einem jeglichem
könnte gelesen/vnd mit grösserm nutz gebraucht
werden/auff mich genommen. Wie dann heute
die ganze löbliche Ritterschafft / als die es ange-
het/auff ihrem Conventu, allhie zu Newenbran-
denburg/so wol/als der Autor selbst/ihnen diesen
meinen fleiß vnd angewandte mühe günstiglich
gefallen lassen / vnd mich mit dem Druck gegen
bevorstehenden Landtag zu verfahren fleißig ver-
mahnet haben. Der Leser wolle der selbigen gne-
dig vnd günstig geniessen / vnd mich zu derselben
Gnaden vnd Gunsten respectivè commendiret
vnd befohlen seyn vnd bleiben lassen. Gottes
Schutz zu langwiriger Gesundheit vnd Wolo-
stand hiemit empfelend. Datum Newenbranden-
burg / den 20. Octobris, Anno 1609.

M. Bernhardus Latomus.

Durch



Brechleuchtige Hochgeborne
 Fürsten/ Gnädige Herrn/ Ich hab
 nicht allein mit rath vnd willen der
 Eltesten vnd Vornemesten der Rit-
 terschafft dieses Stargardischen Kreyses/ zu all-
 gemeinem Zeugnuß vnser aller kindlichen affe-
 ction., vnd vnterthenigen gehorsams / damit **LL.**
FF. GG. wir eben so wol / als die in den andern
 Landskreysen vns verpfflichtet erkennen/ Sondern
 auch insonderheit darumb / weil vnser Geschlecht
 vnd ich grosse vrsachen haben/ **LL. FF. GG.** hertz-
 lich zu lieben/ hoch zu ehren/ vnd stets werth zu hal-
 ten / diese Oration wolmeinendlich geschrieben /
 Bin auch der meinung / es werde keiner / der die
 Sach nach der Billigkeit vnd Würdigkeit be-
 trachtet / diß mein fürnemen leichtfüglich tadeln
 können. Denn **LL. FF. GG.** Herr Groszvater/
 hochseliger gedechtniß / hat vnsern Vater seligen/
 Christoff von Jasmund / als er auß Franckreich/
 da er dem Christlichsten König vnd getrewen Be-
 schirmer der Freyheiten des Dentschlands Henri-
 co II. viele Jahr von Jugend auff / zusamt seinen
 Brüdern / in vielen Zügen trewseiffig gedienet /
 vnd etliche ehrliche Kriegssämpter (wiewol es
 sein Bruder Dinrich höher gebracht) ohn vppigen
 ruhm wol bedienet hatte / wider in diß Land
 A iij Meckeln-

Meckelnburg Kam / an J. F. G. Doff genommen/
E. E. F. F. G. G. Großvaters Herr, Bruder Der/
tzog Ulrich / auch hochlöblicher Bedechtniß / ist
ihm in gnaden allwege gewogen gewesen / der Va-
ter des Vaterlands / vnser jetztregierender Herr/
Hertzog Carl / hat ihm solchs in gnaden wol lassen
gefallen / vnd gantz Meckelnburg / insonderheit die-
ser Stargardischer Kreysz / darin er endlich kom-
men / vnd bisz an sein end seßhafftig geblieben ist /
haben ihn gleichfals sehr geliebet / vnd hoch ge-
halten.

Derwegen auch E. E. F. F. G. G. wir billich
mit danckbarem Gemüte / beyd vns vnd alles was
wir haben / in schuldiger Vnterthenigkeit wider-
umb präsentiren, dem gantzen Land gleiche Lie-
be / Gunst vnd Dienste offeriren, vnd alles was
vns mit vnserm Verstand / Geschickligkeit / Tugend
vnd Kräfften zu verrichten müglich / so wol E. E.
F. F. G. G. zum ewigen Dienst / Ruhm vnd Ehren /
als dem gantzen Land zum gedeylichen auffnemen
vnd gewünschten wolstand / trewmeinendlich
conferiren vnd anwenden.

Vnd ob ich zwar nicht abredig seyn kan / daß
ich nicht allein in dieser Oration der Sachen hoch-
wichtigkeit nicht erreicht oder gnugsam erkleret
habe (bevorab weil ich durch andere studia, vnd
vbunge der Rechten / damit ich vnsern Freunden in
ihren / vnd vns selbst in eignen Rechtsfachen / wil-
föhren vnd dienen muß / täglich verhindert werde)
Sondern daß auch wol in den andern Landskrey-
sen etliche sind / die in zierlichem Reden vnd Schrei-
ben geübter / mich leichtlich hierin vbertreffen Kön-
nen /

nen/ Soachte ichs dennoch gnug seyn / nicht allein
vnfers Geschlechts / sondern auch vnfers gantzen
Kreyfes affection, Lieb vnd Bereitwilligkeit
pflichtschuldiger wilfährung vnd vnterthenigs ge-
horsams/ so guter massen wir vermügen/ hiemit an-
zuzeigen vnd öffentlich an tag zu geben/ mit getrew-
er empfehlung Göttlichs allmechtigen Schutzes/
vnd hertzlicher wünschung einer beständigen Ge-
sundheit/langen Lebens vnd heilsamen Regierung.
Datum zu Cammin/ am 25. Tag des Monats Jun-
ij/ im Jahr Christi 1609.

EE. FF. GG.

In vnterthenigem Gehorsam
ergebener

Hans Christoff
von Jasmunde

Den



Den Durchleuchtigen Hochgebornen /
Herrn Adolph Friderich / und
Herrn Johan Albrecht

Gebrüdern / Herzogen zu Mekelnburg / Fürsten
zu Wenden / Grafen zu Schwerin / der Lande
Rostock und Stargard Herrn / ihren
gnedigen Herrn /

Wünschet die Ritterschafft des Stargardischen
Kreysses Glück und heyl.



Durchleuchtige Hochgebor-
ne Fürsten / gnedige Herrn / Es
haben E. E. F. F. G. G. als
dieselbige auff vorhero an die
Ritterschafft dieses ihres Lands
abgangen allgemeines aufschrei-
ben / nach vhraltem gebrauch /
mit Fürstlicher Magnificenz /
pomp und pracht / in aller und
jeden höchstem von deroselben
wolgewogenheit und gnedigem geneigen / gefastten vertra-
wen / am gewonlichen Ort / nemlich / in dem deßfals gnug
bekandtem Dorff Colpin / offentlich erschienen sind / eben
so grosse freude / dancksagung / frolockung vnnnd glückwüns-
schung daselbst / an und bey vns allen / als in den andern auch
vnterthenigen und des Lands Mekelnburg auffnehmen nebst
vns wünschenden Kreyssen / leichtlich können vernemen.
Denn

Denn es ist vnleugbar vnd gewiß/das E. E. F. F. G. G.
wir je so wol/als alle andre mit gehorsamē diensten/Gut vnd
Blut verpflichtet sein. Den dieweil dem ganzen Land Kunde
vnd bewust/das in E. E. F. F. G. G. Heyl aller vnser Heyl
begriffen sey/vnnd weder wir vnd vnser Kinder/noch vnser
Ehr vnd Güter/gesund vnnd wolständig sein vnnd bleiben
können / es sey dann das E. E. F. F. G. G. in gesundheit
vnd wolstand leben vnd schweben / Als ist / da der fromme
Fürst / der Vater des Vaterlands / E. E. F. F. G. G.
Herr Vater/ Herzog Johannes/Christlicher gedenckniß/
die vnverbeygliche schuld der Natur bezahlete/bey jeder
man allenthalben/öffentlich vnd in geheim / nicht weniger
herlicher trawrigkeit gespüret worden / denn man sich sese
vber E. E. F. F. G. G. als aus einem alten fast außgestor
benem Fürstlichen Stammen herfür gesprossenen/vnd nus
mehr stark gewachsenen Baumszweigen/die mit ihrem hel
leuchtenden glantz/gleich als mit der auffgehenden Sonnen
stralen / ihr Land/zum höchsten erfreuet. Denn was kan
der Gütige vnd Almechtige Gott vns Menschen für herrlich
chere vnud angenehmere Gaben geben / als eben gerecht /
keusche / heilige vnnd den Göttern gleiche Landsfürsten z
Vnd da es gleich jemand wolte in zweiffel setzen/ob die Res
genten ohngefährd vnd plumpweise/oder durch sonderliche
schickung Gottes/den Menschenkindern auff Erden gege
ben würden / So stehets doch bey vns / lieben Kreyßnachs
barn/in keinem zweiffel/das das löbliche/viel hundert Jahr
her / in immergrüner blüh gestanden Geschlechte vnser
Durchleuchtigen Landsfürsten vnnd deroselben weit vnnd
breit/so wol zu Kriegs als Friedenszeiten/löblich gesürtes Res
giment/nicht anders / denn durch Gottes Allmacht/erhal
ten/vnd sie heylsame Fürsten gewesen sind. Derowegen
wil vns obliegen vnd gebüren/diese grosse/in erhaltung vns
ers

erleuchtet

fers Fürstlichen Stammbawms beweiset wolthat Gottes mit danckbaren Herzen vnd gemütern zuerkennen / auff das derselbige auch hinsüro von den außgeschlagenen zweyen jungen Zweygen / nemlich / von vnsern gegenwertigen Fürsten / durch Gottes gnadensegen / bey fruchtbareit lang müge erhalten werden. Denn wohin wir in allen Ländern des ganzen Römischen Reichs vnser Augen / Ohren vnd gemüter wenden / da befinden wir / das sich keine Nation oder Volk einer richtigern vnd bescheidenern Regierung berümen könne / Was massen auch zu weilen (wie aller Menschen thun vnvolkommen vnd fehlmessig ist) vber die schnur gehawen vnd den sachen zu viel oder zu wenig geschehen ist.

Alhie hette ich wol anlaß vnd gelegenheit / aus alten Historienbüchern viele der Wendischen Könige / Fürsten vnd Herrn / beid in Kriegen / vnd auch in friedsluften / rümlieh verrichtete thaten zuerholen / viele durch die Stargardsker / mit Rath ihrer Kriegserfahrenen Herrn wider die Benachbarten / erhaltene vberwindungen einzuführen / viele der Fürsten dem Vaterland zum theil in gemein / zum theil auch insonderheit beweiset gutthaten zuerzehlen / ihre beförderung der Religion vnd Pietät gegen Gott / ihr lieb zur gerechtigkeit in der Landsregierung / Ihre milde freygebigkeit in erbawung der Städte / Kirchen / Klöster / Armer häuser vnd anderer nützen gebawden / Ihr gütigkeit vnd freundlichkeit gegen den Vnterthanen / ihre großmütigkeit vnd stärke wider die Feinde / wie auch ihre sonderliche klugheit vnd vorsichtigkeit in allen dingen hoch zuerheben vnd zurühmen / Aber die eng gespannene / durch E. C. F. J. G. G. vnd aller gedult / gegenwertigs fürnemen zu erklären / mir eingereumete fürze der zeit / die Materia oder handel an ihm selbst / der fürstlich auff mich dringet / können solchen vmbschwefligem

und

gen außlauff/meines erachtens/nicht leiden/Bevorab/ die
weil man nicht allein hierin/gleich wie in allen dingen / maß
halten muß/sondern auch solcher lobwürdigen Heldthaten
wissenschaft/aus alten zur gedächtniß verlassenen Chroni-
ken Büchern/ damit in E. E. F. F. G. G. gemütern/ wie
durch weitaufftuge außgãng kein vngedult vnd oberdruff
vns zu hören/ erregen mügen / nach satter nothturfft erholen
vnd erlernen kan. Achtens aber für gut / von Herkog
Magno dem dritten des Namens / E. E. F. F. G. G.
Whranens Herrn Vater (bey dessen zeiten nach absterben
Herkog Ulrich des letzten Herrn zu Stargard / dieser
Kreyß / als ein anhang dem Land Meckelnburg wiederumb
sol einverlebt sein) den anfang vnser narration zu machen/
damit also / zu gewinnung der zeit/ die vnendliche ehr vnd
ruhm der alten Wendischen Könige/vnd ihre Kriegszüge in
Hispaniam, Africam vnd Italiam vorbey gehen/ vnd bey
dem vns selbst gutwillig gesetzten Ziel bleiben mögen. Denn
die Vorfahren haben keinen andern weg zur vnsterblichkeit
erkannt vnd gewußt / denn Kriege führen / frembde Länder
verwüsten/Städte verheeren / freye Völcker entweder tödt-
ten / oder auch ihnen vnterwürffig machen. Die Nach-
kommen aber/ welche Gottsfürchtiger vnd weiser gewesen/
haben an solchem keinnütigen ruhm / ja an stolckem freffel
vnd obermütiger begierlichkeit, ober frembde Völcker zu regie-
ren/kein gefallen getragen. Denn wer hats nicht erfahrene
gehöret? oder gelesen? welch ein hochruhmwürdiger Fürst/
hochgemelter Herkog Magnus gewesen ist? Sintemahl
jedermenniglich bewust/mit was andacht vnd eyffer E. F.
G. vber der damals mit dicken finsternussen vberzogenen
Religion (daraus wir/nach reformirtor vnd repurgir-
ter Lehr/auff Gottes rath vnd gnad / durch den fürbündis-
gen aus Göttlichem eyffer getriebenen Mann D. Luche-

rum, endlich in den letzten zeiten der alten vnd kalten Welt/
erretet sein) gehalten habe/ weil es nemlich besser ist einer/
denn keiner Religion zugethan sein. Ingleichen ist auch
kund vnd offenbar/ mit was grossem ruhm der vorsichtigo
keit/ Gerechtigkeit vnd Gütigkeit/ S. F. G. diß ihr Land
administrirer vnd verwaltet/ In was grosser lieb vnd eiz
nigkeit S. F. G. mit benachbarten Königen vnd Fürsten
gelebet/ für keinem sich gefürchtet/ auch keinem sich für ders
selben zu fürchten vrsach gegeben / Mit was großmütigkeit
S. F. G. ihren öffentlichen Feinden / Widersachern vnd
gemeinen friedesstörern sich widersetet / vnd endlich durch
welche Lobenswerthe mittel S. F. G. diß vnser Land Staro
gard/ vnd ganz Meckelnburg (darin man damals ohn vnz
imliche begierde frembder/ vnd ohn schänd oder verschwede
liche mißbräuche eigener Güter vnschuldig vnd einfältiglich
lebte/ vnd ihm ein jeder an dem seinigen genügen lies) zu
solcher hoheit vnd würdigkeit / das sich kein Land einigs
vorzugs für ihm zu berühmen gehabe / befördert vnnd ge
bracht habe. Es hatten nemlich an J. F. G. so wol die
bösen/ (deren doch die Welt nimmer ledig gewesen / oder
jemals ledig sein wird) dafür sie sich musten fürchten / als
die frommen/ dem sie nachfolgeten. Ja sie scheweten sich
nicht so sehr für dem löblichen/ nach der richtschnur der Ge
setzen sein leben mit fleiß anstellendem Fürsten / als für den
Gesetzen selbst / vnd dächte sie / da S. F. G. ihnen durch
den natürlichen Tode genommen ward/ als hetten sie ihren
angenehmsten vnnd liebsten Vater verlohren / durch dessen
fleissige Vorsorg sie zu einem grossen Regiment erzogen
wurden. Aber meine Rede eilet zu J. F. G. Nachfolgern/
welche derselbigen an tugenden vnd ruhm Fürstlöblichen
Thaten nicht allein nicht gewichen / sondern auch in vielen
vorgegangen sind.

Denno

Denn ob wol vnserer wiewol für längst verstorbenen Fürsten dem allgemeinen Vaterland bezeigte Gütthaten/ immer vnd vnaußhörlich in frischem Gedechtnis bleiben/ vnd bey vns viel gelten sollen/ So haben dennoch die Successorn durch sonderliche Gnad vnd Güte Gottes solche Gemüter gehabt/ihren Nachkommen / nach dem Exempel des grossen Pompeji, die von ihren Vorfahren ihnen nicht anererbte Namens Hohheit hinderzulassen / vnd dem ihnen anererbten Lob vnd Ruhm ihres Geschlechtes (dieweil von den Menschen in ihren täglichen Reden / der Väter Jugend/ ihr Gedechtnis zu erhalten/gerühmet wird) mit größser Lust vnd Begierligkeit nachzustreben. Haben also hiemit die hochseligen vnd hochlöblichen Fürsten dem Philosopho Plutarcho, da er den Lysandrum vnd Syllam miteinander vergleicht/ beyfall gegeben. Denn/ spricht er / wie ein Jäger sich nicht bekümmert vmb die Hündinne/ sondern vmb den Hund selbst / vnd der lust zur Keuterey hat/ siehet nicht so sehr auff den Hengst/ als auff das Pferd selbst/ Also irret auch weit/der sorgfellig ist/ wie eine Stadt vnd Gemeine wol möge regieret werden/ wenn er den Stadtregenten/ nicht wer er selbst sey / sondern von wem er nur sey/ examiniret vnd erforschet. Derowegen/ haben Herzog Heinrich vnd Herzog Albrecht/ G. brüdere/ die gemeine Regierung des Lands ihnen selbst dermassen lassen angelegen seyn / daß jehner auß vnd mit der that den namen Pacifici oder eines Friedensmachers erlanget/ Dieser/ nemlich E. C. F. F. G. G. Thrahne / welcher von Leib der schönste Fürst des Reichs/ vnd groß von Gemüte gewesen ist/ ihm nimmer etwas vnternommen zu gedenden / ohn was ihm vnd seinen Vorfahren zum Lob vnd Ruhm gereichen möchte / auch den gefangenen König auß Denemarck Christianum II. zu liberiren vnd in Königliche

Hohheit widerumb zu befördern / mit vnerschrockenem Gemüte / vngedachtet der grossen Gefahr / sich zum höchsten bemühet hat. Denn diß pflegt / wie Cicero sagt / gemeinlich also zu gehen / daß der Könige vnd Regenten Vnglücksfälle / vieler Gemüter vnd bevorab deren / die auch Könige vnd Regenten sind / oder je vnter ihrem Reich vnd Regiment leben / lieberlich zum mitleiden bewegen / darumb / daß der Königliche Titel vnd Name bey ihnen ein hohes vnd heiliges Ansehen haben. Was wollen wir aber allhie das darzwischen geschliche Vnglück beschuldigen? Sintermal vnläugbar / daß S. F. G. bey dem Glück nicht mutiger gewesen / auch ihnen selbiges zu keinem grössern Lob gezogen / denn daß dieselbige J. F. G. diß Vnglück mit billlichem vnd gedultigem Gemüte ertragen / vnd für keine schwerer Last / denn es zu halten ist / gehalten haben. Kan doch eines Schiffstewrmans Kunst das stille Meer vnd ein sanffter guter Wind nicht anzeigen / Sondern muß sich bey dem Meer vnd Wind vngestüm vnd widerwertig geben / so sein Kunst vnd Muth soll probieret werden / Also hat auch diese vnglückhafte / vnd wegen Hungers Noth erbärmliche jährige Belägerung / nicht allein C. E. F. F. G. G. hochlöblichen Vhranen / Herzog Albrecht / wegen seines standhaftigen Gemütes weitberumbter / Sondern auch des erwehnten / frommen / Gottesfürchtigen vnd glückhaften Königs in Dennemarck / Christiani III. Zugende / der Großmütigkeit / Gütigkeit vnd mässigung des Gemüts / viel herrlicher gemacht / wie auch C. E. F. F. G. G. Vhranen das Herz angewonnen / vnd mit dem König vereinbaret hat. Denn wer sollte sich können enthalten / so er ein menschlich tugendliebendes Herz im Leib hette / daß er durch so vieler vnd herrlicher in einem Christlichen Könige sich gehäuften Tugenden einhellige Verbündnis / sich nicht sollte in Lieb bewegen vnd enkünden lassen? Wir

Wir müssen nur alles mit wenig Worten anstechen /
vnd können oder wollen auch nicht alles nach der Länge er-
klaren / Vnd weil das wolverdiente Lob E. C. F. F.
G. G. Phtans Bruders / Herzog Heinrichs Sohns /
Herzog Magnussin Bischoffs zu Schwerin (welchem der
halbe Theil des ganken Lands / wenn er des Vaters tode
abgelebet hette / Erblich angefallen were) den jetzigen Für-
sten des Vaterlands auch zu Ruhm vnd Ehren gereicht /
wil sich nicht gebühren / dasselbige mit stillschweigen
vorbey zu gehen. Denn man liest von ihm / das er ein
aufrecht / from vnd unschuldigs Leben geführet / in guten
Künsten vnd vornemsten Sprachen mit großem Ruhm
wol studiret / vnd daher offte von wichtigen Sachen / nach er-
forderung der Zeit / in eil bescheidene Rede vnd Antwort /
mit grosser verwunderung / gethan / vnd also seinen mit un-
glaublichem Fleis erlangten Ruhm / so wol der Weisheit /
als der beredtsamkeit / leichtlich erhalten hat. Aber wir
wollen widerumb zu Herzog Albrecht vns wenden / dessen
F. G. es nicht genug zu sein geachtet / sich für ihre Person /
in vnd bey des Lands Regierung / Fürstenmässig verhalten /
sondern haben auch ihren Söhnen ein schön Folge Exempel
des Lebens gezeigt / darin sie sich als in einem Spiegel zu
beschawen / ihren Tugenden nachzufolgen / vnd nicht allein
nach dem Leib an schön vnd zierd / sondern auch nach der
Seelen an Klugheit / Gerechtigkeit / Ritterlicher Mann-
heit vnd Güctigkeit denselbigen F. F. G. nach zuarten, an-
lass nehmen vnd haben solten. Warumb dann auch F. F.
G. dieselbigen nicht hinlässig / sondern recht fleissig zu er-
ziehen sich bemühet haben / Ist auch solche fleissige Erziehug /
durch Gottes Gnad vnd Segen glücklich wol gera-
then. Denn wer kan einen klägern Fürsten / denn
E. C. F. F. G. G. Großvater Johann Albrecht? Einem
gerechtern /

gerechtern / denn seinen Bruder Herkog Ulrich? Einem
rittermässigen vnd streitbaren / denn Herkog Georgen?
Einem standhafftigen/denn Herkog Christoffen? Einem
Gottesfürchtigen / Friedfertigen vnd Landliebenden/
denn vnsern jetzigen Vater des Vaterlands / Herkog
Caroln/erdencken vnd sünden? O ihr/wegen eines sol-
chen hochlöblichen Vaters / glückhafte Söhne! O du/
wegen so frommer vnd in allen Tugenden hochberühmten
vnd wolgeübten Fürsten / noch mehr glückhafter Vater!
O du allerglückhaftigstes Land Meckelnburg / Du an-
schawerin solcher hochlöblichen Fürsten / vnd schäzerin so
vieler Fürstlichen Tugenden vnd Würdigkeiten! Wann
aber E. E. F. F. G. G. Herrn Großvaters / als des eltesten
Sohns Lob vnd Ruhm vns seinen Vnterthanen am er-
sten scheinete / zu gute kommen können / Als hat sein Herr
Vater sich sein von Jugend auff für den andern vorsorglich
anzunehmen lassen angelegen seyn / vnd ihn anfänglich zu sei-
ner F. G. Gemahlinnen Herrn Bruder Ioachimo II.
Churfürsten zu Brandenburg / damit er mit seinen Söhnen
zugleich erzogen vnd informiret würde / geschicket / von
dannen sind sie sämpelich weiter gen Franckfurt an der Oder
gebracht / vnd haben sich daselbst fleißig im studieren vnd
Fürstenmässig im Leben verhalten. Darnach hat ihn
sein Herr Vater auff den Schawplatz menschliches Lebens
geführt / vnd mit sich auff den allgemeinen zu Regenspurg
aufgeschriebenen Reichstag mitgenommen / vnd dem weis-
festem vnd glückhaftigstem Keyser Carolo V. commen-
diret. Vnd ob er wol gegen das folgende Jahr mit
rath vnd zum Krieg nötigen sachen staffiret / dem Keyser / so
sich zum Deudschen Kriege rüstete / einen reißigen Hauffen
zuführen / vnd seine erste Kriegsübung glück vnd rühmlich
ansien / dieweil dennoch zum eingang des Jahrs der na-
türliche

türliche Tod seinen Herrn Vater auß diesem Leben hinweg
nam / ist er auff der Landstände vnterthenigs schriftlichen
beruffen widerumb anheim kommen / vnd hat sampt seinem
friedfertigen Herrn Vettern / Herzog Hinrichn / mit groß
festem Ruhm vnd in höchster Einigkeit (welchs ein zeichen
eines bescheidenen vnd flugen Gemütes ist) die Regierung
des Lands verwalten helffen. Darumb auch niemand zu
zweifeln / das zu der zeit durch Vetterliche einheilligkeit des
Herzens / einmütigkeit des willens vnd gleichmässigkeit der
lieb vntereinander E. E. S. S. G. G. Land in solchen ge
wünschten wolstand / gedeyen vnd auffnemen befördert vnd
kommen sey. Denn lasset vns ein wenig umbher sehen
vnd betrachten alles / worin nicht allein der Provincien /
Länder vnd Städte grünender Wolstand stehe vnd beruhe /
sondern woran auch ein Volk den größten lust vnd gefal
len trage / So werden wir nichts liebers / werthers / angene
mers / denn ruhe / fried vnd einigkeit zu sein befinden.

Hiernefft folgte bald fürerst der vnglückhaffte vnd
klägliche / den Nachkommen zur erinnerung / mehr nach
sicherm thun / denn nach Herr vnd gefehrlichem ruhme zu
trachten / in der Edlesten beyd Französischen vnd Deudischen
Scribenten Büchern / fleissig auffgezeichneter vnd mit
Herzog Georg für Franckfurt am Mayn sich begebener
vnfall / Nachmals auch der trawrige tödtliche abscheid hoch
gemeltes Herzog Hinrichs des Friedmachers / nachdem
er acht vnd vierzig Jahr an einander diesen Ländern einen
frommen vnd heylsamen Fürsten gegeben / vnd nicht allein
durch stetigs auff vnd zusehen den gülden Fried / erbarkeit
vnd zucht gebawet vnd erhalten / Sondern auch (welchs
für die höchste Wolthat zu achten ist) mit grosser mühe zu
wege bracht hat / das beyd damals / vnd noch vnter vnd bey
vns die reine / allein den weg zum Hasen der Himlischen
E seligkeit

feligkeit zeigende Lehr/ von wäer erkennenus vnd anruffung
Gottes/lauter vnd vnverfälschet geleret vnd angehört wer-
de. Jedoch hat S. J. G. Sohn Herzog Magnus/ (dessen
wir droben/ wir auch des Vaters bereits gedacht) noch ehe
die sterblichkeit abgelegt/ vnd den vorgang zur Himlischen
wohnungen erlanget.

Darnach sind etliche mißheiligkeiten/ dadurch die vort-
ge schöne gestalt des ganzen löblichen Regiments leichtlich
hette können heftlich vnd hinfällig werden/zwischen den Ge-
brüthern Herzog Johann Albrecht vnd Herzog Ulrich/
wegen der theilung/entstanden. Denn gemeinlich pflegen
die sterb vndd vergengliche Menschen / in sterb vnd ver-
genglichen dingen / als in Königreichen vnd Fürsteno-
thümen / darüber sie miteinander zanken vnd haderen /
ihre begierligkeit kucken vnd mercken lassen. Doch
sind diese getrennete Brüder/ durch guten Rath der Lands-
stände/denen sie beiderseits folgig nachgelebet/ widerumb in
guten verstand / einigkeit vnd vertrauen gebracht. Was
ist aber freundlicher/denn ein Bruder dem andern? Oder
wo wollen wir vnter frembden einen trew finden/ wenn wir
vns gegen vnsern aus einem Geblüte gebornen Brüdern /
feindselig vernemen lassen? Vnd durchaus ist billich/ das
man denen folge / die einen leichten der vernunft gemässen
weg des heylsamen vertrags zeigen / wenn das zwischen
vns auffgange Fener des Zorns vndd der mißverstände
sol außgesechet vndd gedempffet werden. Nachdem nun
die hochgemelten Fürsten vndd Gebrüder widerumb mit-
einander außgesönet vndd vertragen waren / ist hernacher je
vnd allewege guter fried vnd beständige Brüderliche einig-
keit vnter ihnen geblieben/eine rechtmässige Form der Politi-
cey schriftlich verfasst/die Kirchenordnung danebst/wegen
erhaltung vnd fortpflanzung der reinen Religion vnd wa-
ren Gottesdiensts publiciret/darumb das ohn die Gottselig-
keit

Zeit weder die Fürsten / noch die Untertanen ihr Ampt
rechtlich vnd gebürlich verrichten / ja kein Land vnd
Gemeine bestehen kan / Sintemahl kein glaub / keine gerecht
igkeit / keine tugend / sondern eitel betrug / vbersehung / muth
will / vnd kurtz zusagen / eine verwirrete misordnung / so wol
vnter den Menschen als in gemeinen vnd sonderbaren sa
chen / erfolget. Weil dann das fürnembste Band / damit
ein Regiment verknüpffet aneinander hengt / die liebe Ges
rechtigkeit ist / Als sind auch die frommen löblichen
Fürsten für allen dingen darob gewesen / daß die Ges
richte wol möchten bestellet / gewisser Proceß vnd Ordo
nung die sachen zu treiben / vorgeschrieben / alles vnbefugtes
oder gewaltsames zündigen verhütet / vnd endlich so wol
dem niedrigen / als dem hohen / dem armen / als dem reichen /
die gerechtigkeit gleichmächtig administriret werden. A
ber es lassen sich gemechtlich viele finden / die ob dieser
Naturmächtigen gerechtigkeit vnd gleichheit / nicht zwar von
wegen ihr selbst / sondern vmb des gewinns vnd eigennuses
willen hielten / welche nemblich der Geiz gezwungen / fälsch
lich zu handeln / vnd mehr das ansehen / denn ein auffricht
igs gemüte zu haben / daher auch die gerechtigkeit in vnges
rechtigkeit verwandelt ist. Denn diß ist eben die größte vn
gerechtigkeit / wenn man die beförderung der gerechtigkeit
zum Geiz richtet / vnd die Menschen dadurch beschindet.
Denn gleich wie einer allermeist auff seinen nutz vnd vor
theil siset / vnd derowegen allen / wiewol öffentlichen / State
vnd Landruchtigen lastern Advocando vnd Patrocio
nando dienet / vñ weder die erbarkeit noch die Geseze nichts
achtet / Also ist er auch im geringsten für keinen ehlichen
Mann zu halten / in dem er die Tugend / das Recht / die Er
barkeit / nach dem verdienst vnd belohnung misset / vnd practis
che bosheit vnd betriegererey / für die beste tugend vnd kunst

helt. Doch ist vnser meinung nicht/ vnserer hochlöblichen
verstorbenen Fürsten/ die in bestellung der Gerichte auß dem
gemeinē vñ sonderbaren glückliche wolstand gesehen haben/
ihr vornehmen zutadeln: Die Gesetze/ ohn welche die bey-
wohnung vñnd natürliche gemeinschafft der Menschen vn-
tereinander nicht mag erhalten werden / auffzuheben: Die
Rechtsgelehrten / von denen wir allewege viel vñd hoch ge-
halten/ auch billich haltē müssen/ in verkleinerung oder ver-
achtung zu führen: Sondern die hundische art derer / die
das Recht dahin beugen/ woher die beste besoldung sich thut
ereugen/ hiermit zu zeigen vñd zu straffen. Denn gleich wie
der Menschen Verstand vñnd Sinne durch vnmaßigen
Weinsgebrauch verlezet vñd verdorben werden/ Also ist zu
besorgen/ das aller derer/ so in Gerichts händeln mit vnbil-
liger beschwerung der Partien sich gebrauchen lassen / ihre
vnmäßige Geldnemung vñd Gewin/ da er nicht moderi-
ret. geendert vñd geengert wird / alle Gerichte vñd Gemeis-
nen / endlich in verderben vñd vntergang sencken werde.
Denn wo man alles nach dem nuz vñd vortheil schicket / da
wird der Gesetzen wenig geachtet / vñnd wird sie der senige
brechen vñd obertretten/ so er kan / dem solchs vermeintlich
zum vortheil gereichen mag. Dannenher folgen auffhals-
tung der sachen / vnterdrückung der vnschuldigen Partien/
elend klaaen vñnd thranen der Vnterthanen / wie hievort
hernacher sol weiter gesagt werden. Denn eine solche ges-
legenheit hats mit allen Menschlichen sachen/ das alles ge-
mechlich verdirbt/ vñd leichtlich böser wird/ es sey dann/ das
es widerumb in vorige anfänglich gewesene Ordnung vñd
stand gebracht werde. Denn ob wol vnser hochgemelte
vñd hochselige Fürsten / denen die Regierung des Lands als
fermeist oblag/ in höchster Brüderlicher einigkeit miteinam-
der gelebet / alles was dem Vaterland zum heyl vñd besten
möchte

möchte gereichen/erewlich versehen/den vnersätigen begier-
lichkeiten der Menschen eufferstes vermögens vorgebawet
vnd widerstreebet/jederman von Hoffart/von muthwillen in
handlungen/vnd von vberflüssiger vppigkeit im leben/ernst-
lich abgehalten/vnd hergegen zu voriger bescheidenheit/mäß-
sigkeit eingezogenheit/zucht/keuscheit/scham/vñ fürcht böser
leumbden vnd vnehr Väterlich vermahnet/ Auch zu weilen
wol ein exempel Väterlicher zucht vnd scharffer straffe/das
mit man allenthalben des Lands wolstand vnd glückseligkeit
spüren möchte/den bösen zum schrecken/ öffentlich statuiret
haben: Damit dennoch des Lands glücklicher zustand nicht
gar beschwerungs los were / sondern die helle Sonn des
Glücks mit einer nebelichten Wolcken eines vnglücks vnter-
zogen würde / So hat der widerwertige der Fürstlichen
Gebrüdern einem/ nemlich Herkog Christoffern/ Christo-
milder gedächtnus/wegen seiner dem Reich gehaltenen trew
vnd glauben/ausser lands begegneten vnfall/nebst dem Dür-
gerlichen vnd einheimischen mehr aufflauff denn Krieg/ die
liebliche vnd frötliche gestalt vnsers Lands / wunderbarlis-
cher weise verfinstert / deformiret / vnd enstatet.

Zudem hat E. E. J. J. G. G. Herr Großvater/
(wie wir nicht allein aus publicirten Chroniken gelesen/
sondern auch von denen / die noch der sachen gute wissens-
schafft getragen /selbst gehöret) ihm im Reich einen grossen
namen der weisheit vñnd geschickligkeit gemacht. Denn
er hielt viel von weisen vnd verstendigen Leuten / vnd ver-
achtete keinen/damit dem Land / es wer im Fried oder im
Krieg/möchte gedienet sein. Dannenher kam es / das S.
J. G. mit vielen Königen vnd den vornembsten Fürsten in
Europa, in sonderliche kund: gemein: vnd freundschaft ge-
riet/ Vnd liebe nicht weniger andere / als er von ihnen wie-
der geliebet ward. Darumb auch beid des Fürsten vñnd

auch dieses Lands ehr vnd ruhm bey Außländischen mechtig
gewachsen vnd groß worden ist. Denn wie konte der Fürst
anders denn from sein / der mit frommen / verstendigen
vnd Tugendreichen Leuten täglich beids vmbgieng / vnd auch
daher frommer / verstendiger vnd tugendreicher ward.
Solchs hat wol gesehen vnd verstanden der spissinnige/
aber verkehrte Scherer vnd erklerer der Bürgerlichen sa-
chen / Machiavellus. in seinem von eines Fürsten / oder viel
mehr eines Tyrannen vnterweisung publicirten Buch /
Denn der Fürst / der allein auff seinen nutz vnd vorthail sibet /
scheinet kein Fürst / sondern ein Tyrann zu sein. Derowes-
gen heit ers dafür / wenn einer wolke wissen / was für eine
Natur oder gemüt / gut oder böß / in einem Fürsten stecke /
das ers nirgends her besser vernemen vnd erlernen könne /
denn so er nur seine Hoffdiener vnd andere / die ihm in sei-
nem grossen glück behülfflich sind / wie auffrichtig / trew / tu-
gendreich vnd gnügsam die sind / beschawe. Denn also mag
man eben so leichtlich von der klugheit eines solchen Für-
sten / der klüglich erwehlet / vnd im erwehlen nicht fehlet /
vrrheilt / als sehner vom Senischen Fürsten Pandulpho
Petruccio gethan / das er des fürbündigen Manns Anto-
nij Vanafri rath vnd dienst gebrauchte / vnd desselbigen
trew vnd tugent allezeit bereidwillig empfand. Denn in
warheit ist ein vnreimlich vnd kläglich ding / weil ein
Schiffman die Bofleute / der Schiffherr aber den Schiff-
man / der gute wissenschaft habe das Steuerruder wol zu
regieren / vnd den Sägelstangen nach dem Wind rechte zu
lehren / erwehlet / weil auch ein Batwmeister Knechte vnd
Diener / das Werck nicht verderben / sondern auffs beste
volnfertigen zu helfen / bestellet / das ein Stadtregent oder
Landesfürst / welcher / wie Pindarus sagt / ein Meister der
besten Kunst / vnd ein Werckman der gerechtigkeit vnd des
Rechtens

Rechtens ist / nicht bald zum anfang gleich gesinnete vnd' geschickte freunde / vnd durch einerley anreizung des gemüts zur erbarkeit bewegte vnd getriebene Diener erwehlet / sondern solche annimpt vnd bestellet / die ihn bald zu diesen / bald zu andern händeln / mit vnflug vnd gewalt lencken vnd beugen. Denn was ist für ein vnterscheid zwischen einem solchen Fürsten / vnd dem Bawmeister / der aus vnwissenheit vnd vnerfahrenheit solche Winckelmassen / Rickschnüre vnd Lote / dadurch das gebaw vngerad oder hängig werden muß / gebrauchet.

Hie wollen nu verstendige vnd sachenerfarne vrtheiln / ob hochgedachter Herzog Johann Albrecht / durch seine Magnificenz / freygebigkeit vnd lust / sich vmb auffrichtige Leute wol zu verdienen / diesem Land so gar schädlich heite sein können / (wiewol nicht ohn / das auff weite Außländische reysen / auff eigner Gesandten statliche abfertigung / vnd frembder Fürstliche empfangung / wie auch auff aller art in Kriegssachen / vnd in künsten vnd sprachen für andern erfarnen Männern beförderung vnd vnterhaltung grosse vnd schwere Kosten auffgehiet) wenn nicht gemeine vnd sonderbare Vnfälle mit eingefallen weren. Denn hie ist nichts / weil alles sein Vrsach gehabt / vnnütlicher oder leichtfertiger weise verschwendet / nichts durch jagens lust / welche obs wol für eine Königliche oder Fürstliche Lust geachtet wird / so dennoch weder maß dabey gehalten / noch das Regiment in guter acht genommen wird / im Regenten höchlich zu straffen ist / auß hinlässigkeit verseumet / Nichts durch Vpzigkeit vnd Pracht / wie man wol anderswo allenthalben zu sehen kriegt / verzehret. Hierzu hilfft auch das / daß in solchen grossen vnd hoch erhabenen Gemütern alles zum Ruhm vnd geneigten Willen gutes zu thun gerichtet ist. Woher es dann kommen ist / daß nachdem S. F. G. Herrn Bruders /

Bruders/ Herzog Christoffers/ liberation auß dem viel
jährigen Gefengnis außser Lands/ beym Polnischen König/
mit grossen Vnkosten erhalten/ vnd inner Lands die fürne
me Stadt Rostock (welche in dem verdacht war/ daß sie sich
von allgemeiner Gleichmässigkeit absondern/ vnd mehr zu
eignen wolte/ den vnser Fürsten Hoheit vñ gerechtigkeit leidē
fondten) widerumb dergestalt/ daß sie bey ihrer Freyheit/ vnd
die Fürsten bey iren alten Gerechtigkeiten vnd Authoritäten
vnerkürhet bleiben solten/ zu gnaden/ kommen war/ daß von
der zeit an die gute Stadt / in der Fürsten gebührender Lieb/
Zrew/ Gehorsam vnd Ehrerbietung/ mit Geberden/ Wor
ten vnd Wercken/ nicht weniger/ denn andere Landstände/
sich bereitwillig bezeiget / vnd sich alle / denen die Landre
gierungs Sorg zugetrawet vnd anbefohlen war / hin vnd
wider bemühet haben / wie doch das Land auß den grossen/
zu den so wol wegen des Fürsten/ als der Stadt beschwerli
chen zeiten / sehr gewachsenen Schulden widerumb möchte
gerissen/ der erlittene Schad ergänket / des ganken Lands
vnd der Stadt Macht / Wolstand/ Vermögen vnd Anse
hen im Römischen Reich bevestiget / vnd die Bürger sampt
vnd sonderlich / in allen Ständen vnd Würden / zu einem
gewünschtem glückseligen Leben gebracht vnd befördert
werden. Mittler zeit/ daß C. E. J. J. G. G. Herr Groß
vater/ mit dieser hochwichtigen erspriesslichen Sachen umbe
gieng / ist er von vns zu einem viel bessern vnd vbelofreyen
himlischen Leben gewandert / vnd die ganze Regierung des
Lands/ dem klugen vnd gerechten Fürsten/ C. E. J. J. G. G.
Großvaters Bruder/ Herzog Ulrich/ zum theil sein selbst
wegen/ zum theil vnd im namen der Vormundschaft heim
gefallen/ welchem oblag/ deren/ die er vormündlich zu ver
forgen eingewilliget / ihrer Sachen vnd Verwaltungen
Schwerheit auff sich zu nemen. Vnd dieweil wir dieses
vns

uns sehr lieben / vnd die zeit vnfers Lebens vnvergeßlichen
Fürsten Regierung/belebet vnd abgelebet haben / So können
wir mit Warheit bezeugen vnd darthun / daß er ein heilsa-
mer/Gottsfürchtiger Fürst / vnd ein mechtiger Liebhaber/
Stifter vnd beschirmer der waren Religion vnd der Gottse-
ligkeit gewest sey. Wie solchs nicht allein der fried vnd ruhe-
same zustand zu der Zeit/sondern auch beyd des Fürsten vnd
auch der Vnterthanen / im Römischen vnd benachbarten
Reichen gehabte Würdigkeit/ vnd von aller grausamigkeit
vnd crudelität gefreyete glückseligkeit beweisen. Denn wel-
che Fürsten wegen ihrer grossen vnd manchfältigen la-
stern/denen sie sich gar ergeben/Gott im Himmel nicht für
Augen haben / dieselben haben auch widerumb nicht allein
für ihre Person / sondern auch nebenst vnd mit ihnen / ihre
Vnterthanen/ihret halber (da sie doch für ihnen allen/nach
dem Exempel des Königs Davids / als er durch hoffertige
zahlung des Volcks Gott erzürnete / sich billich zur straffe
darstellen solten) keines Glücks vnnnd Segens zu gewarten.
Sintemahl Gott verlesset / die ihn verlassen / das sie nicht
allein schendlich fallen / sondern zu Todem geworffen wer-
den. Unser Fürst aber/ so lang er bey Leibs krefften / ja so
lang er im leben geblieben/hat nicht nachgeertlet dem schendi-
lichen Keyser Claudio/dem rechten Klosen/welcher nie-
mand weder liebete noch hassete/ ohn wens ihm eingegeben
oder befohlen ward/wie Horacius sagt / wie ein beweglich
Holtz/durch frembde kreffte/ von den seinen geleitet vnd ge-
führt/ Von welchem Svetonius cap. 14. also sagt: Er
ward von dreyer Rath regieret/ welche der gemeine Mann/
weil sie stets nebenst ihm im Gemache woneten / stets vmb
vnd bey ihm waren/ seine Zucht vnd Schulmeister nennete.
Denn Philippus Cominæus hats observiret vnd erin-
nert/ das solche Sonderlinge/die bey den Fürsten in so groß-
sem

sem vertrauen sind/ das andere sie ehren vnd fürchten müs-
sen/ in Warheit herrschen vnd regieren/ vnd nur iren eignen
nutz vnd frommen suchen. Welchs dem König in Franck
reich Carolo VIII. wie in desselbigen Historia zu lesen /
widerfahren ist. Wie auch wol neue vnd bey vnserm le-
ben vnd dencken geschene Exempel könten angezogen wer-
den/ wenn nicht der Griechische Keyser Isaacus, bey vnserm
Choniate, sich eben zum Exempel darstellete. Dieser hat-
te vmb vnd bey sich einen / der hieß Theodoricus Casta-
monita, vnd war ein solcher Mann / der beyd mit andern
Bürgerlichen / vnd auch mit Geldsachen sich meisterlich zu
behelffen wuste / Diesen setzte er nicht allein seinen Vnter-
thanen/ sondern auch ihm selbst für/ bestellte ihn zum Reichs-
Kammermeister/ vnd ward von ihm/ wie etwa ein alber Thier/
oder viel mehr wie ein im Krieg gefangen leibetgner
Mensch/ seines gefallens hin vnd her geführet / Alles was
von ihm befohlen ward/ verrichtete er/ mittler weil entschet-
dete er selbs nichts. Nach dieses absterben befahl er anders
weit des Reichs sachen vnd ganze Regierung einem Jün-
gen kaum der Schulen vnd Ruthen entgangenem Gefellen/
welcher nicht allein / den Keyser / wie der kleine Fisch/ Pro-
pompus genant/ einen grossen Walsfisch/ wohin er wolte/
leitet vnd umbführete/ Sondern vnterstund sich auch Krie-
gische ordnung vnd sachen zu bestellen / nicht anders als
wenn er bereits in der Wiegen mit der Muttermilch solcher
wichtigen sachen verwaltung eingesogen / oder vom Ges-
burtstag an solche grosse Weisheit gehabt hette / Gleich wie
man von der Sibylla sagt/ das sie/ so bald sie von Mutterleib
gekommen / vom grossen gebäu Himmels vnd der Erden
ordentlich differirt vnd bescheidenliche Rede geführet habe.
Aber bald hernach sehet derselbe Author diese schimpffliche
Wort hienan: Der Jüngling war/ wie ein Dienlein oder
Mücken/

Drücken / so dem Löwen stets für den Ohren ein Gehör
machet / Oder wie ein schwarzes Zwerglin / so einen
ungehewren Elephanten regieret / Oder wie ein Seil / das
ein Kamelhier bey der Schnauz oder Rüssel ziehet / Oder
endlich wie eine enge Pforte oder schmaler Weg / der zu
Hoffe führet. Ob nu wol nicht nein / das auch bey vnserm
Fürsten einer oder zween bewerter Klugheit vnd frommigo
keit in grossem ansehen vnd vermügen waren / dennoch wu
ste er sich / wie Keyser Tiberius, klüglich bald so / bald an
ders zu gebären / vnd gleubte nicht leichtlich / hõrete auch
nicht einen oder zween alleine / sondern achtets für eine lust /
die Hand mit an vnd bey der Regierung zu haben / bevorab /
weit S. F. G. es dafür hielt / das nicht das Land ihr / son
dern sie von Gott dem Land gegeben were. D welche böse /
Gottlose vnd schändliche zum gemeinen schimpff vnd ver
derben des Vaterlands geborne Fürsten sind die / so bey ihrer
grossen gewalt / auff nichts anders / denn auff lauter gewalt
gedencken! Nicht nach der Vnterthanen schutz / sondern nach
ihrer Dienstbarkeit trachten! In Vnzucht vnd Ehebruch
Fürsten sind! D wie hochselig / hochlöblich / hochglück
hafft war hergegen vnser / bey seinem leben der Vnterthanen
lieb / trew vnd gehorsam / vnd nach seinem Tod der Nach
kommen danckbares andenkens hochwürdiger Fürst / Her
zog Ulrich; Der allen Vnterthanen durch sein wachen /
sicher schlaffen / durch sein arbeit / still vnd ruhe / durch seine
embfigkeit / gute Tage / vnd durch seine vnmissen müsse ver
schaffete vnd erhielt. Daher auch allenthalben / wohin S.
F. G. reisete / in allen ihren Provinzien / Städten vnd
Vogteyen / wenn dieselbige ankam / bey sampt vnd sonder
lichen die gröste frewd gehõret vnd gespüret ward. Denn
weil die Vnterthanen durch kein kosten wurden außgeso
gen / so wurden sie auch vber S. F. G. reisen vnd ankunfft /

ten nicht erschrocken oder zu trawren bewegte/ Sondern liefen vnd giengen aus/ dieselbe anzuschawen / vnd mit schuldtiger vnd bereitwilliger Ehrerbietung/ als wenn ein heylsamer vnd wolthetiger Gott/ heyl auszuteilen/ vom Himmel kommen were/ in freuden zu empfangen. Bey Gerichts- haltung war an S. F. G. grosse ernsthaftigkeit / die sich durch keine Gunst/ viel weniger durch geschenke/ lencken vnd beugen lies/ sondern gerade durchgieng. Auch ward nicht allein von S. F. G. das Recht fleissig vnd vnparteilich gesprochen/ Sondern auch von denen/ welche S. F. G. mit zum Gerichte gezogen hatte. Im Landrath haben wir gedacht/ das Warner Hane/ Jochim Kruse/ Jochim Crammon/ Dieterich Bevernest/ Dieterich Wolkan/ vnd Jochim Wangelin/ alle so wol wegen ihrer Tugenden/ geschicklichkeit vnd trew berümbte/ vnd umbs Land trewlich verdiente / als wegen ihres alters Ehrwürdige Mäner/ für andern in hohem ansehen gewesen / Aber den einen / nemlich den mit ansehen/ trew vnd Tugendreich begabten / auch in der Fürsten vnd des Lands sachen viel geübten Dieterich Bevernest/ hat im verwichenen Jahr erstlich vns der Tode/ durch einen vnmuthlichen vnfall/ vnd vnversehenliche/ auch vnheylsame feuers verletzung/ mit grossem betrawren deren / denen ihre Vaterland lieb ist / genommen / Jedoch / durch Gottes Gnad/ von den Landrathen noch zween/ als Küne Wolffrad Basseviz / vnd Hans Hanen/ vbrig vnd bey leben gelassen. Zu Hoffe gleichfalls (das wir des auffrichtigen vnd verstendigen Georg Belowen / wie auch des tugendhaften Jochims von der Lübe vnd anderer ihres gleichen geschweigen) hat vnter vñ für andern Jacobus Bordingus, damals Cankler / jetzt Bürgermeister zu Lübeck / der außbündige Rechtsgelehrter vnd Weltkündiger / auffrichtiger vnd dem ganken Land trew befundener / vnd dem Servio Sulpitio bey

bey den Römern nicht ungleicher Mann / den Vorzug ge-
habt. Denn er war nicht weniger der Gerechtigkeit/
denn des Rechts verstendig / darumb wuste er / was die
scherffe der Gesetzen vnd des Bürgerlichen Rechts
vorscrieb vnd erforderte / allezeit zu temperirn, vnd zur
Güte vnd Billigkeit zu richten / Sah auch viel lieber / daß
Mißverstände in Güte auffgehoben / denn zu Rechte anges-
strenget vnd geeyffert würden / Man hat auch an ihm nicht
befunden / daß er in rathen vnd thaten / den Sachen weder
zu viel noch zu wenig solte gethan haben. Darumb er beyd
bey hohes vnd niedriges Stands Leuten lieb vnd werth ge-
halten ward. Jedoch mußten sie auch domals zu Hoffe
nicht hinlässig vnd müßig seyn. Denn der kluge vnd scharff-
sichtige Argus saß mit im Hinterschiff / vnd führete das
Stewerruder. Denn wenn der Oberste Feldherr beym
Heer nicht zugegen ist / wird wol etwas gethan / das besser
were gelassen / vnd weils Gottes Ordnung vnd Wille ist /
daß die Gesetze vnd Rechte in der Hand der Fürsten seyn
sollen / so lehren vns (wie hefftig auch andere hierin das
Widerspiel halten) die Exempel aller Welt / daß nicht al-
lein die verwalting der Gerechtigkeit in gemein vnd inson-
derheit von den Fürsten mit nutz vnd ruhm wol könne ver-
richtee werden / sondern daß auch Keyser vnd alte Könige
solches zu thun sich nicht haben verdriessen lassen. Dero-
wegen vnser hochgrosser Fürst / Herzog Ulrich / nach an-
leitung der Gerechtigkeit vnd Natur / selbst in hochwichti-
gen / richtigen vnd vnrichtigen Sachen / im Gerichte mit-
saß / der Supplicanten anbringen verzeichnete / allen Klag-
genden die Ohren gern gönnete / niemand wegen seiner
Armut vnd Einsame / nicht allein vom Zugang zum offento-
lichen Gerichte / sondern auch von seinem Hoffe vnd Bes-
mache nicht außschloß / wie einem Schirmherrn der Gese-
ze vnd

ke vnd Stadtregeuten gebühret/ Er befeiffigte sich/so lang
er kondte/die Gemüter mit, glimpfflichen Worten zu still-
len/rieth einem jeden was er thun solte / vnd erweckte in ih-
nen lust zur Erbarkeit vnd Willigkeit/Haß zum Lastern/vnd
Belohnung der Tugenden. Wolte man aber den schmei-
digen Worten nicht gehorchen / ließ er sich schärffer vnd
ernsthafftiger vernemen / vnd wo es die Noth erforderte/
schreit er endlich zur straffe/ doch also/ daß niemand starb/
ohn dem selbst sein sterben zum Heil gereichete. In sum-
ma (kurz zu sagen) verhielt sich S. F. G. bey ihrem gan-
zen Fürstenthumb vnd grossen Macht also / daß bey dero-
selbigen leben keine andere Herrschafft/ ohn von den Gese-
zen/ vnd Straffenfeinden / vnd von ungezeumeten/ rauch
vnd Gottlosen/gewünscht oder begehret ward. Woraus
abzunehmen (weil doch die Menschen vornemlich auff ho-
he Leute sehen/vnd ein Exempel des Lebens vnd der Sitten
davon nemen) wie die Vnterthanen bey S. F. G. Regie-
rung geartet gewesen seind. Denn war ist/ was Theo-
doricus der Gothen König / an den Rath vnd Gemein zu
Rom/beym Cassiodoro sagt/Nemlich/daß die Natur ehe
vnd leichtlicher irren könne/denn daß ein Fürst ein Land als
so sollte formiren., daß es ihm vnähnlich vnd ungleich
were.

Aber Herzog Ulrich / an welchem vnser Vaterland/
oder viel mehr alle Menschen / ihre Lust vnd Liebe getra-
gen / hat vns etwas lang auffgehalten. In erzehlung
aber des Lobs C. E. F. F. G. G. Herrn Vaters / des
Durchleuchtigen Fürsten Herzog Johansen / welcher mit
vnserm love., Herzog Ulrich/eine gesamppte Regierung
etliche Jahr gehabt vnd geführet hat (weil doch fast alle
Meckelnburgische Fürsten einerley Lobs werth sind) wollen
wir vns der mäßigkeit vnd mehrer kürze bequemen / vnd
nicht

nicht weniger / was E. E. F. F. G. G. Ohren hören vnd
leiden mügen / als was S. F. G. seiner Tugend wegen
warhafftig vnd rühmlich nachzuschreiben gebühren wolte/
betrachten / damit vnser Oration / so wol vom ansehen
vnd verdachte der Schmeicheley / als von der Nothwendig-
keit weitleufftiger zu schreiben / befreyet werde.

Denn es ist / wie Plinius an seinen Kayser Trajanum
schreibet / wolverdienter Männer Lob vnd Ruhm zu erze-
len / leichte arbeit / vnd insonderheit were nicht zu befahren/
daß E. E. F. F. G. G. meineten / als solten deroselbigem
Herrn Vater vnterm Namen der Freundlichkeit / Hoffart/
der Sparsamkeit / Verschwendung / der Gütigkeit / Graus-
samkeit / der Freygebigkeit / Geiz / der Wohlthätigkeit / Miß-
gunst / der Eingezogenheit / Wollust / der Arbeit / Müsse /
der Großmütigkeit / Furcht / auffgerücket werden. Denn
es kan keiner / der eines gesunden Gemüts vnd richtigen
Verstandes / vnd S. F. G. Lebens vnd Wandels kündig
gewesen ist / mit Warheit verneinen / daß E. E. F. F. G. G.
Herr Vater nicht solte mit erzehlten Tugenden gezieret / vnd
den damit streitenden Lastern von Herken feind gewesen
seyn. Auch wird der S. F. G. daheim begegneten schwe-
rer Unglücksfall / davon auch dieselbige endlich den Tod ge-
nommen hat / dero warhafftiges vnsterblich Lob / Ehr vnd
Ruhm nimmer obscuriren oder verdunkeln. Denn das
starckmechtige Unglück suchet vnd erwehlet / wie Seneca
spricht / die stärcksten / die ihm gleich sind / vnd machet sich
an die beherrigsten vnd auffrichtigsten / seine Macht vnd
Stercke wider sie zu versuchen vnd zu probieren. Wie es
dann dieselbe an den fürbündigen vnd starckmütigen Rö-
mern / als am Mutio durch Feuer / am Fabricio durch
Armut / am Rutilio durch Elend / am Regulo durch Bols-
terung / am Socrate durch Giffe / vnd endlich am Catone
durch

durch den jähen Tod probiret hat. Wenn wir demnach sehen/das die frommsten vnd Gott am angenehmste Fürsten vnd andere Ehrliche Leute/inn Arbeit / Mühe vnd grosser Beschwerligkeit/ die Bösen aber vnd Gottlosen inn kurzweil / Frewd vnd Wollüsten ihr Leben zubringen / so sollen wir vns nicht daran ergern/sondern gedencken/ das wir grössern Lust an der Kinder Züchtigung / denn an der Diensthöten vbersehung tragen / sehne auch durch schärfere Zucht zur Jugend gezogen vnd gewehnet / diese aber durch Langmuth in ihrem Muthwillen geduldet/sa zu ihrem Schaden gestercket werden. Denn der König vnd Prophet David im 73. Psalm / da er auch dieses Geistlichen Kampffs inn seinem Herzen empfindlich ward/ nennet ers eine vnerschöpfliche Tieffe vnd grosse Thorheit / von Gottes Gerichten nach vnserm Wis vnd Vernunft vrtheilen / Sientemal doch Gottes vnlängbare gewonheit ist / das er den Frommen nie allezeit zulachen/vnd sie auff den Händen trage/ sondern er probiret sie/er hartet sie/vnd machet sie ihm behäglich. Also hat er auch mit vnserm Fürsten/ E. F. G. Herrn Vater/gespielet/welcher auch ein frommer / Gottfürchtiger/vnd demnach ihm angenehmer Fürst gewesen / dessen F. G. sich / wie wir von andern berichtet werden/mit den aller freundlichsten vnd Fürstenmässigsten Reden/sein gnediges vnd mit allen Kräfften vnd Gedanken des Vaterlands heilsuchendes Herz vnd Muth/ gegen seinen Vatersthonen vnd Lehenleuten anzuzetigen / zum offternmal vernemen lassen. Auch hats E. F. G. herz vnd schmerzlich weh gethan / wenn dieselbige an ihre Landsassen vnd Städte entweder scharffe Befelch müssen abgehen / oder auch vnangenehmes/welchs ohn E. F. G. verursachen/ die vnverbeugliche Nothdurfft/ vmb des allgemeinen Heils vnd Besten willen/erforderte/ gesinnen vnd gelangen lassen.

Worin

Worin S. J. G. nicht allein ihrem Herrn Vatern / vnserm Vater des Vaterlands / Herzog Caroln / sondern auch dem König in Frankreich Ludowico XII. (welchen/wie Bambus lib. 7. Epist. vnd Massonius Annalium lib. 4. von ihm schreiben/die Frankosen darumb/das seine Majestät nicht allein der auffsaugung der Vnterthanē Feind war/sondern auch an einem weisen König vnd Fürsten rühmete/das er in freygebigkeit sich mässigte/vnd lieber nichts verschenckte/als durch obermässige verehrungen seine armen Leute bedrenge / einen Vater des Vaterlands vnd der armen Vnterthanen genennet haben) gleich geartet vnd gesinnet gewest ist. Jedoch obs wol scheint beyd zur mässigung der frommen Fürsten (als denen ihrer Vnterthanen armut vnd vnvermögenheit bekand ist / vnd bekandt sein soll) als auch zu erklärang der Lieb gegen dem Vaterland gereichen / das man selten oder viel mehr nimmer das Land mit aufflagen vnd schatzungen belege vnd beschwere. Denn dieweil den Bawren vnd Bawleuten fast die ganze last der contribution auffgelegt wird/So muß man nicht so sehr auff die vbrige Güter (so noch etliche vbrig sind vnd bleiben) sondern auff das vermügen des Ackerbaws / was selbigis austragen vnd leisten könne vnd solle/ mit fleisse vnd für allen dingen sehen. Deñ es werden nit allein die Schatzkammern der Fürsten / so gar zu grosse vnd tägliche außgaben fordern/vnd wie man sagt/die Haut mit der Wolle / oder das ganze armütlein mit dem außsegels wegnemen / bey vnd von den besten vnd bewertesten Scribenten vom Bürgerlichen wesen / Raubkasten/darin der armen Vnterthanen geraubter Schweiß vnd Blut gleich gestüchtigt wird/ genennet / Sondern es bezeugen auch danebenst die Historien/als getrewe anzeigerinnen vnd vorwarerinnē
E der

der Fürstlichen/so wol In tugenden/als Tugenden/mit was
grosser gefahr der Königreiche / Länder vnd Städten /
solche beschwerliche Schakungen offte gefordert sind / wie
man darüber tumultuiret / vnd sich auffwigglich vnd wider
spenstig bezeiget habe. Bey den Schotten nemlich hat
König Conarus XXIV. sein Reich vnnnd Freyheit dar
über verlohren / das er vber den mangel des gemeinen ero
schöpffeten Kammervorraths geklagt/vnd vnter dem schein/
das er seine Königliche Majestätische Hoheit vnd Pracht/
nicht reputirlich genug davon ostentiren / halten vnd füh
ren könnte / einem jeden nach seinen Gütern/zulage zu thun/
durch ein öffentlich schreiben angemuetet vnnnd aufferge
ben. Denn als die Vnterthanen vnd Landsstände solches in ein
Rathschlägig bedencken zogen/ haben sie auff ihrer zusama
menkunfft/ (wie bey dem Historienschreiber derselben Na
tion Buchanano zu lesen) ihre alte Freyheit vnd Gerech
tigkeit zu erhalten/einmütiglich geschlossen / das das abne
men vnd mangel des gemeinen Reichs schazes / nicht durch
der Vnterthanen Beschakung/ sondern durch einziehung der
vppigen verschwendlichen Hoffhaltung/müste ergenket /
vnd die Vnkosten nicht nach den begierligkeiten/ die vnend
vnd vnersätlich sind / sondern nach den einkommen vnd
Nothdurfft der Natur angestellet werden. Ob nun wol/
sagen wir / die Contributiones vnnnd Schakungen von
Königen vnd Fürsten den Vnterthanen nicht lieberlich an
zumuten sind/ Nichts desto weniger muß solche zuweilen/
wenns rechtmässige hochdringliche vnd gemeine Ursachen
erheischen / nothwendig geschehen/ insonderheit/ wenns et
ner ganzen Landschaft auffm Land vnd Städten bewust/
das nicht durch vnnütze verschwendung/ durch vbermügl
iche donationes vnd verschenckungen / durch vbermässige
Hoffe

Hoffhaltung/oder auch durch vnzimliche wollüſte/ ſondern
durch öffentliche nothwendigkeiten / oder auch darzwiſchen
eingefallene vnglücksfälle/die Schatzkammern außgelehret
ſind. Denn welches Reich oder Fürſtentumb kan ohn
Tribut vnd Schatzung ſein? Antwort vnd vrsach gibe
Tacitus, weil weder der Völcker fried vnd ruhe ohn Kriegs-
weſen/noch Kriegswesen ohn beſoldungen / vnd demnach
keine beſoldungen ohn Tribut vnd Schatzungen ſein vnd
beſtehen können? Wie auch Cicero an ſeinen Bruder
Quintum, präſidenten in Asia, dieſer meinung beyfall
gibt / Sintemahl in vnd bey der Römer regierung/zu be-
ſchwerlichen Zeiten / inſonderheit wenn durch vielfeltige
Kriege die Gemeine Schatzkammer erſchöpffet gewest/Tri-
but hat müſſen gegeben werden. Also iſt nach der ad Can-
nas in Apulia gelittenen Niederlage der Römer / ein
doppelter Tribut gefordert/ vnd alebald der eine erlegt vnd
eingesamlet worden. Ja wir leſen im Livio, das auff eine
Zeit für groſſer luſt zu contribuiren / ein Rath vnd Gemein-
ne zu Rom/ihrer Vaterlands beſchwerung zu entleichtern/
ein theil dem andern hat wollen zuvor thun. In maſſen
auch der Venetier / an beſtändigkeit vnd erforderter volle-
kommenheit andern vberlegene Regiment / zu malen offe-
ſich daran hat erholen / vnd damit ſchützen müſſen / Zu ge-
ſchweigen / das es im Römischen oder Deuſchen vnd and-
ern Reichen auch geſchehen iſt. Denn wer wolte niche
ſeines Fürſten oder Vaterlands beſtes ſeinem beſten vorzie-
hen? Wer wolte nicht abbruch an ſeinen Gütern leiden/
vnd ſolchs ſeinem Vaterland/dem er auch ſein Leben ſchuld-
dig iſt/zuwenden? Bevorab wenn er ſehe / das ſeine Für-
ſten/ als Verwalter/nicht ihrer eigenen / ſondern der allge-
meinen Güter / eingezogen lebeten/vnd nichts/das ſie her-
nach

nach in unzimlicher begierligkeit / von ihren Unterehanen
nicht ohn beschwer wider fordern müssen / feinnützig: oder
vergeblich verschwendeten. Denn wir empfinden / das
wol etliche / insonderheit ihren Placentinern vnd Augens
dienern / ohn alles hinderdencken etwas verschenden /
Welchs Alexander Romanus, wie beym Lampridio,
in seines lebens beschreibung / zu lesen / schändlich zu sein
geachtet / das nemlich ein allgemeiner Hoffmeister oder
Schaffner zu seinen eignen oder seinen Wollüstigen
ergelzigkeiten wendete / vnnnd durch vbermäßige Schwel-
gerey verschwendete / was die Unterehanen gegeben het-
ten. Solchs hat E. E. F. F. G. G. Herr Vater zu
thun sich niemals vernehmen lassen / welcher seine Untere-
hanen mit allen Schakungen vnd wie mans nonnet / mit-
leidenden hülffen (weil sie nicht aus schuldiger Pflicht ge-
geben vnd geleistet werden) lieber verschonet gesehen / wenn
nicht die eusserste Landsnothdurfft darauff getrungen hette.
Derowegen hat mans dafür geachtet / was S. F. G. zu ge-
ste Uet ward / das solchs derselbigen zu verwahren gethan vnd
zu gemeinem Nutz gegeben vnd angewandt würde / Wie
dessen aller Landsständen vnd auch des gemeinen Manns /
vber vnd bey keiner Fürstlichen Leichbegängnuß häuffiger /
denn eben bey E. E. F. F. G. G. Herrn Vaters zu Erden
bestätigung / zum Zeichen der liebe vergossene Thränen
Zeugniß geben. Sintemal S. F. G. mit den meisten
Tugenden / die Herzog Ulrich / mit dem er in gesampter
Regierung / an ihm gehabt / auch begabt gewest ist / Es
war nemlich Ihrer beyder F. F. G. G. höchster fleiß vnd
sorge / (wie der fürbündige vnd vmb die Jugend wol ver-
diente Philosophus, Iohannes Caselius, in seinem Pa-
negirico, an Keyser Maximilianum II. geschrieben)

Interiore

*Interiore animos vacuos à labe potiri,
Occultasq; vias veri penetrare, nec ullâ
Parte sui, à recti sanctâ deflectere normâ.*

Das ist:

Ihr Smüter zu behalten feyn
Von innerlichen Sbrechen rein/
Dem weg der Wahrheit forschen nach/
Vnd stets das Recht wol han in acht.

Worumb denn wol zu wünschen gewesen / daß S. F. G.
gleiche lãnge ihres Lebens vnd Regierung / mit E. E. F. F.
G. G. Großvaters Herrn Bruder / Herzog Ulrich /
dem er an Tugend gleich war / hette erlangen mügen. Aber
die Mißgunst des Glücks / vnd die Bosheit vnd viel
feltige Sünde der Vnterthanen / haben vns nicht allein dies
sen / Königs Nestoris Jahren / vnd Königs Trajani
Glückswürdigen E. E. F. F. G. G. Herrn Vater / sondern
auch S. F. G. Herrn Bruder / den gutmütigen vnd die
Vnterthanen sehr liebenden Fürsten / Herzog Sigismun-
dum Augustum, durch einen früzeitigen Tod wegge-
nommen / welchs J. J. F. F. G. G. zu ewigen Freuden /
vns aber vnd dem ganzen Land zu langwierigem trawren
gereichet hat.

Nun wollen wir schreiten zum Vater des Vater-
lands / hochgedachter vnd hochseliger Fürsten Herrn Brus-
der vnd Vetterin / Herzog Caroln / welcher sehr / Gott lob /
noch bey gewünschter Volmacht lebet vnd regiret / vnd
haben wir zwar alle / daß er lang leben vnd regieren müge /
billich Ursach zu wünschen / Denn es hat S. F. G.
nach Herzog Ulrichs tödlichem Abscheid / beyder Regie-
rungs

rungs Würd auff sich genommen / vñnd eben so wol
E. F. G. als das ganze Land / vñnd dessen willen
dieselbe auch E. F. G. Heil vñnd Wolffart sus
chet / mit stetiger Lieb vñnd Treu ombfangen. Vñnd ob
wol der Glanz S. F. G. Herrligkeit / Ehren vñnd
Nuhms etwas geringer möchte scheinen / darumb / daß
Seine Fürstliche anererbte Tugend / gleich als in Privat
Wohnungen / vñnd in gewisser Dogteyen abgecircelten
Grenken / lange zeit versperret gelegen / vñnd nicht einen so
weibreiten Kamp aufzulauffen / vñnd sich süglich sehen
zulassen / gehabt hat : So erscheinet dennoch S. F. G.
Mäßigkeit / vñnd von aller Ehrsucht vñnd Regierungslust
gefreytes Gemüte (welchs besser ist / denn alle Keyserthumb
vñnd Königreiche) darauff / daß dieselbige ihren Herrn
Brudern die Regierung gutwillig oberlassen / vñnd dem
Landsgebrauch gern gefolget / bevorab / weil S. F. G.
wusste / daß gleich wie der Himmel nicht mehr Sonnen /
also auch ein Fürstenthumb nicht viel Regenten ertragen
möchte / vñnd weil kaum zween Köpffe / in gemeinen zum
Regiment gehörigen Rathschlägen / zu einhelliger Mei
nung vñnd Beliebung / mügen gebracht werden / daß solches
hierin bey mehrern viel weniger zu hoffen sey. Ja wir se
hen / daß die Sachen / so ihrer viel zu verwalten annemen /
gemeinlich verfeumet werden / vñnd einen vbeln außgang ge
winnen. Welchen Defect vñnd Mangel der außbündis
ge Scribent von Wendischen Sachen / Crantzius. ge
mercket vñnd verstanden hat. Darumb schreibe er / daß
durch vielfältige Theilungen / der Fürsten vñnd Edelleute
Geschlechter / Macht vñnd Ansehen getrennet / ihr Vermü
gen geschwechet / vñnd ihre Güter vermindert werden.
Auch ist nicht noth / solches bey verhandenen Zeugnissen der
Sachen /

Sachen/ mit weitläufftigen Worten zu beweisen. Wie
wol sich Leute finden lassen/ die hin vnnnd wider/ ohn vnters
scheid des Alters/ Würden vnd Stands / bald diese/ bald
jehne Ehestiftung/ vnd also die Theilungen ratthen / vnd
zwar nicht ohn vrsachen / sintemal es an etlichen / das sie
freyen / recht vnd gut/ an andern aber/ das sie nicht freyen/
auch nicht vnrecht ist / Nicht das sie dem wollüstigen vn-
züchtigen Leben darumb mehr solten nachhengen / sondern
vmb anderer vnd wichtiger Vrsachen willen. Aber wie
pfflegts bey denen / so in vnserm Stand/ ihre Güter also zero-
stückeln vnd theilen / abgehen vnd gerathen? Anfanglich
finden sich frische Duxbrüder/ Bierohme vnd Tafelfreunde
de/ die ihnen in allen billichen vnd vnbillichen Sachen nach
dem Munde sprechen vnd Ehr anthun / Bald aber hernach
(wo es nicht durch sonderliche Auff vnd Vorsichtigkeit / so
wol als durch Gottes Gnadenabwendung verhütet wird)
pfflegt grosser Mangel / Armut vnd Verachtung bey allen/
so zuvorhin ihr Bratispieß oder Bratenwender gern haben
wenden sehen oder knarren hören/ nicht anders/ als wie die
Fliegen/ nach vnd mit dem lieblichen Geruch / sich häufig
sammeln / vnd darnach wider abziehen. Welcher Fehl
zwar von der Ritterschafft erkandt vnd bekandt / aber nicht
geendert vnd gebessert wird.

Aber (damit wir wider zur Ordnung kommen) so
hat vnfers hochgedachten Fürsten grosses Gemüt / bey sei-
nem gerühlichen einzelem Leben / nichts desto weniger sich
herr : vnd rühmlich herfür gethan / weil doch nicht/ wie der
Löwen vnd anderer Thiere / also auch der Menschen (die
in geheimen absonderten Orten / die wichtigsten vnd na-
turmässigsten Sachen erdencken / erwegen vnnnd verrichten
pfflegen) ihr Muth einschrencken / versperren vnd zwingern
lassen.

Denk

Denn es ist gewiß (wie allen C. E. F. F. G. G. Land-
ständen/ vnd allermeist denen/ so S. F. G. eigener Sachen
halben offte angesprochen / oder auch in derselben bestaltem
Dienst gewesen/bewußt ist) daß S. F. G. mit allen Fürstlich-
chen Tugenden hoch begabet vnd mechtig gezieret sey/ ja ge-
zieret gewesen / ehe dann dieselbige zur Regierung gefordert
worden. Denn S. F. G. hat in herrlicher Einigkeit
mit ihren hochgedachten Brüdern/vnd in größter Freund-
vnd Gemeinschaft mit Ihrer Schwester Kindern geliebet/
vnd tregt noch zu C. E. F. F. G. G. eine warhafftige Veto-
ter/ja Väterliche Lieb/Erw vnd Wolgewogenheit / In-
sonderheit hat S. F. G. von der edlen Tugend der Spar-
samkeit viel gehalten/vnd nimmer ihre weder Unterthanen
noch Benachbarte / iergend womit molestiret vnd bes-
chweret. Vnd ob wol Cicero in seiner für den König
in Gallogræciâ Dejotarum gehaltenen Oration, sich
lesset bedüncken / daß Königen vnd Fürsten diese Tugend
nicht pflege zum Lob angezogen werden: Denn es ist /
spricht er / am König vnd Fürsten ein geringer Ruhm/
wenn man ihn einen mäßigen vnd sparsamen Herrn nen-
net / Aber wenn man ihn mechtig / Gerecht / Gestreng/
Tapffer / Großmütig / Mild / Wohlthätig vnd Freygebig
nennet/das sind König: vnd Fürstliche lobenswerthe Tu-
genden / sehnes gehöret Privatpersonen zu. Hiervon
mag ein jeder/was er wolle/halten / Nichts destoweniger
seyn wir mit Cicero an einem andern Ort/der mei-
nung/daß die Sparsamkeit/ das ist/ die bescheidene Maß-
sigkeit des eingezogenen Lebens/eine der edlesten Tugenden
sey/die an hochgemeldten Herzog Caroln S. F. G. je vnd
allewege/von jugend auff / alle Landstände in ganz Mes-
selsburg / vnd so wol frembde als seine Unterthanen ge-
spüret/

Spüret/ gesehen vnd gelobet haben. Auch hat S. F. G. di
dermassen mit andern in Gemeinschaft/ Freundschaft vnd
andern Sachen sich eingelassen vnd verbunden / wie auch
in auffnehmung vnd empfangung frembder Geste verhalten/
daß dieselbige ihre Reputation in gebührende Acht genom
men/ vnd nichts/ so sich zu thun oder zu lassen geziemet (wies
wol man in diesem Stücke/ nach altem gebrauch der Deud
schen vnd Griechen/ der Sachen gemeinlich zu viel thut)
verseumet vnd vnterlassen hat. Daher S. F. G. diesen
Ruhm erlanget / daß dieselbige nicht allein für einen Edlen
vnd Tapffern Fürsten / Sondern auch für einen guten
Hausvater vnd fleissigen Ackerman gehalten worden.
Worin S. F. G. gefolget den Exempeln der alten Persi
schen Könige/ nemlich/ dem weacn seines hohen Verstands
vnd klugen Regierung weiberümbten Cyro dem jüngern/
des Historiam von seinem vest ombzäuneten/ vnd durch ihn
selbst fleissig besäeten Acker allhie einzuführen/ zu lang vnd
weitleufftig werden würde. Hierin tritt auch S. F. G.
zu den alten / die ganze Welt zu beherrschen gebornen
Römern/ welche selbst vom Ackerbau gelerete vnd herrliche
Bücher geschrieben haben/ Insonderheit dem L. Q. Cicin
nato, der hindern Pflug zum Ampt des obersten Regenten
in Rom / den man Dictatorem nennete / herein geholet
vnd erwehlet ward/ welcher das beschanzete vnd beynabe
eroberte Feldlager des Bürgermeisters M. Minutii durch
seine edle Jugend erreitet vnd erhalten hat. Also ist auch/
als nemlich vnser Vaterland ober dem hohen vnd schwe
ren Alter/ vnd täglichen Leibschwachheit Herzog Ulrichs
beginnete Schwindsüchtig vnd abnemig zu werden / vnd
sichs ließ ansehen / daß das Land an allen Gliedern frand
werden/ vnd kümmerlich das Leben behalten würde/ Also ist
auch

auch/sagen wir/vnser Herkog Carolus (so man das kleine
mit dem grossen vergleichen mag) gleich als vom Pflug/
das schwerlich francke Land in den letzten Todsziigen zu
curiren, zu heilen/vnnd auß dem Verderben in vorigen
gesunden Wolstand zu befördern/beruffen/ vnd S. F. G.
als einem guten vnd getrewen Beschirmer / das Land/ ser
uern Schaden zu verhüten/ von S. F. G. Herrn Bruder
Herk: Vlr: selbst/ ehe er noch verscheidete (zum denckwürdig
gen Exempel/das auch ein Regent vmb die Regierung nach
seinem tode/bey seinem Leben sorgfältig seyn solle) gleich als
in den Schof gesetzt vnd anbefohlen ist. So hat vns
auch vnser/ von vnser frommen vnd allgemeinen Vas
ters Herkog Caroln Gütigkeit/ für S. F. G. Regierung
gehabte meinung vnd hoffnung/ nach annemung vnnd bey
verwaltung der Regierung nicht gefehlet. Es pflegen
zwar gemeinlich die Regenten (wie Tacitus sagt) in die
länge nicht fromm heissen vnd bleiben / sondern entweder
durch ihr eigene/oder auch durch ihrer knechtmütigen Vn
terthanen vnart vnd schuld/ bis sie zur Herrschafft kommen/
lieb vnd werth gehalten / wenn sie aber dieselbige erlanget/
gehasset werden/Wie sich im gemelten vnd allen / so Regi
mentsachen studiren vnd lernen/billich beandten vnd gemei
nen Scribenten Tacito, zum Exempel darstellet der Key
ser Galba, welcher aller meinung nach/ der Reichsregie
rung immer were werth geachtet blieben / wenn er nicht
zum Regiment were kommen. Vnser Fürst aber ist bey
seiner angeborenen guten Natur vnd vorigen Gewonheiten
geblieben/ Bleiben demnach gegen S. F. G. auch die Vn
terthanen ebenmässig affectionirt vnd geneiget / Da
hiegegen viel andere Fürsten/entweder öffentlich ihren da
heim gesuchten/oder daheim den öffentlich erlangten Ruhm
verscherket haben. Vnd ob wol kein Mensch jemals ge
lebet/

lebet/ dessen Tugenden durch der grenkenden Laster anstos/
nicht solten Schiffbruch leiden / So haben sich dennoch in
vnd bey vnserm Fürsten vnd Vater des Vaterlands alle
Tugenden so lobrühmlich vereiniget / conspiriret, ver/
knüpffet vnd verbunden / also daß S. F. G. Ernsthaftig/
keit durch Freude / Standhaftigkeit durch Einfalt / Wür/
de durch Freundlichkeit / nichts erkogen wird / Man höret
auch von S. F. G. keine weder verbitterte oder jachzornig/
ge Reden / noch auß grausamkeit verrichtete Thaten / Ist
mit dem ihrigen content vnd zu frieden / begehret nichts
frembdes / achtets gnug (wie Königen geziemet / vnd der
vornembste Meister der Weisheit vermahnet) daß Ihr ihre
Land Fürstliche Ehr vnd Gehorsam erzeiget / laßet Ihr
auch nicht träumen (wie sich etliche Schmeichler bey hohen
Potentaten / großsprächlicher vnverschämter weise / so
doch fälschlich/vernemen lassen / als solte (welches nur et/
licher massen in seinem Verstand warmässig ist) alles was
die Unterthanen haben / den Fürsten zugehören / Sondern
da Dieselbe wol mit rechte oder vnter desse schein etwas hette
behalten / vnd zu den Tischgütern (wie ste gemeinlich genen/
net werden) legen können / solches nicht geachtet oder be/
geret / In betrachtung / das beyd grosse Herrn vnd Regenten
in allem ihrem Vornemen / thun vnd lassen / vornemlich
auff ihr Ehr vnd Namen sehen sellen / vnd auch das Rechte
darumb / damit niemand vnrecht widerfahre / verordnet ist.
Hiegegen viele (welches wir doch niemand zur verleumb/
dung oder unglimpff wollen nach geschrieben haben) nicht
allein allen gewinns geruch für lieblich vnd angenehm / son/
dern auch alle vnd jede vermeinte vrsachen die Unterthanen
zu berauben / vnd zu drucken für recht vnd billich halten / nes/
men alles zu sich / vnd behaltens / da ihnen nichts desto wes/
niger

niger immer etwas / ja alles mangelt / nicht anders / als
wenn sie nie etwas genommen oder behalten hetten / Vn-
serm Fürsten aber / ob er schon nicht allein nichts nimpt/
sondern auch zuweilen aus Fürstlicher mildigkeit etwas
verschendet / So empfindet dennoch S. F. G. nirgends
einigen mangel. Aber zu beklagen ist / das höchsten vnd
allgemeinen hasses würdige / geheimere vnd stets beywonen-
de Hoffdiener gefunden werden / so alle der Fürsten vornes-
men gut vnd befugt heissen / vnd mehr auff den nutz vnd ge-
win / den auff recht vnd billigkeit ein Auge haben / vnd wol
aus einer Mücken (wie der Königliche Scribent Comi-
narus redet) einen Elephanten machen / vnd zu solchen
practiken / zum theil aus Fuchschwenckerey / zum theil aus
furcht / die Fürsten reizen vnd treiben / das giffte ihres schäd-
lichen Gemüts ihnen wieder andere beybringen / durch Bos-
hafftige hinterrückliche schmachrede / ir aus falschem geschrey
entzündetes Muthlein an ihnen zu külen / den Teuffel auff
die Oberthür mahlen / vnd Läufe in Welt setzen / vnd wie
Vopiscus redet / fromme Fürsten vngewarsamlich verfüh-
ren vnd betriegen / Welche art Leute die aller schädlichsten
in Regimenten sind / wiewol solche Practikanten bey vn-
serm löblichen Fürsten nicht gehört werden. Vnd weil
S. F. G. diesem ihrem Land mit geneigtem Herzen vnd
Willen durchaus wol gewogen ist / wie hefftig vnd herrlich
muß denn dieselbige S. F. G. G. als Häupter dieses
Lands vnd Fürsten der Jugend lieb haben? Wie solches
dieses Jahrs handlung beweiset. Denn weil mans ge-
wiß dafür helt / das vnser Land an vielen Gliedern oder stü-
cken seines Leibs gefehrlich verwundet vnd sehr franck / vnd
dennoch heilsamer vnd bewehrter Arzney benötiget sey /
(denn es kompt off / das man so wol eines Lands / als eines
Mens

Menschen Leib arzneyen muß vnd aber S. J. G. die Cur
solcher beschwerlichen Franckheit auff sich allein zu laden
ein groß bedencken hat / weil der beschwerungs Wunden
viele sind / vnd dieselbige S. J. G. allein zu verbinden vnd
zu heylen / in zunehmendem Alter vnthunlich vorkompt /
Als hat dieselbige zur wissenschafft vnd Cur der Kranken
vnnnd krafftlosen Glieder des Lands / E. E. J. J. G. G. zu
admittiren, vnd die schweresten Symptomata für sich
zu behalten / oder viel mehr nebenst Ihr zu gleichen theilen /
zur ganken allgemeinen Cur zu ziehen / für rath vnd heyl-
sam erachtet / vnd hierin dem von Iethro Mosi gegebenen
Rath / das Volk in vnterscheidene stände zu theilen / vnnnd
vmb der Nachkommen willen gesetzliche Ordinanck noth-
wendig zu machen / vielleichte gefolget. Vmb dieser vro-
sachen willen / dieweil die Fürsten vnnnd Vnterthanen
relativè vntereinander verbunden sind / vnd solche verbin-
dung in vnd mit den Nachkommen für vnd für muß erhal-
ten / widerholet / bestätet vnnnd besesiget werden / So hat
S. J. G. ihr lassen gefallen / das wir durch den Erbholdi-
gungs Eyd / damit E. E. J. J. G. G. wir schon vorhirt
verpflichtet waren / auffs newe verpflichtet gemacht / vnd
das Land E. E. J. J. G. G. vnd E. E. J. J. G. G. hinwio-
derumb dem Land gleich gewenhet vnd zu geeignet würde.
Denn man helts dafür / das beyd die Vasallen oder Lehens-
männer gegen ihren geschwornen Herrn / vnnnd die Herrn
hinwiderumb zu dem / was der Lehenman schweret / vnd was
Erew / Sicherheit vnd Schutz betriffe (das sie nemlich
ihn wider alle / niemand außgeschlossen / in rechtmässigen
Sachen schützen / vnd alle im Huldigungs Eyd abgefassete
Artickel halte) näher vnnnd vester verknüpfet vnd verbun-
den werden.

Derowegen weiß man / Durchleuchtiger Fürst / Hero
zog Carol / E. F. G. auffm Land vnd in Städten billich
den größten danck / das dieselbige vns in gnaden gewogen
ist / das sie lieber einen theil der Regierungelast von ihren
Achseln ablegt vnd sich erleichtere / denn dieselbe gar abz
werffen / oder darunter sincken solte. Vnd hat hierin E.
F. G. recht vnnnd wol geurtheilt / damit (wie bereits ged
acht) des Lands beyd Vol: vnd Vbelstand desto besser gese
hen / vnd vnterscheidentlicher erkant vnd in Achte genommen
würden. Worzu E. F. G. erfahrenheit / als die diß alles
zuvor betrachtet / gewußt vnnnd gesehen / ehe dann es zu
Werck gerichtet worden ist / vnserer Junge Fürsten vnd
Herrn nötig habē / Darumb sie auch Ewer / im Schnarren
oder hindertheil des Regimentschiffs sitzende / vnd das
Stewruder selbst führende / F. G. in den J. J. F. F. G. G.
zustehenden stücken treuwfleißig helffen / alle Schiffsmängel
vnd gebrechen erkunden vnd abwenden / vnd E. F. G. in
vngewitterigen vnnnd sturmwindigen Leufften / wider allen
anstos vnnnd schädliche Klippen / gemeltes Regimentschiff
flüglich vnd vnäschädlich zu führen / zu heylsamer nachfolg
die Kunst ablernen werden / Vnd hat also E. F. G. Ihre
gute affection vnnnd wollgewogenheit augenscheinlich
darin beweiset / die dieselbige vnsmitt solchen Fürsten / die
sich in der Regierung treuwbestendig / vnnnd dem Land ehr
sprichlich sind / zu künfftigem Heyl / versehen vnnnd verehret
hat.

Wir wissen zwar wol / Durchleuchtige Fürsten / das
alles / was wir bißdahero angezogen haben / außführlicher
kündte deduciret. vnd beweiset werden / wenn man nemo
lich anderer Völker Vnglückhaftigkeit / mit vnserer Lands
Glückstand conferirte vnd vergleichtete / Aber wir haben
solches

solches gutwillig unterlassen / sintemal vnser fürnemen ge-
weist ist / nur etliche Stücke / die andern Ländern mangeln /
oder nicht so sehr bey ihnen floriren ., wir aber wegen vns-
ser Fürsten durch ihre Tugend zu geniessen haben / einzufüh-
ren / vnd was vnser hochlöbliche / in Thaten auffrichtige /
vnd in Rathschlägen flugverständige Fürsten / zu Friedens
vnd Kriegs zeit / ruhmwürdiges außgerichtet / vnd dem Land
zum Heil für Guthaten bezeiget haben / kurz begrifflich zu
berühren. Vnd mügen immerhin die Griechen ihres
Darii, Cyri, Xerxis, Miltiadis vnd Periclis, sich be-
rühmen / Die in der Landschaft Epiro von ihrem Pyrrho,
vnd die Macedonier von ihrem Alexandro Magno
groß sprechen / Die Römer vber der Fabriciorum, Ca-
milli, Marcelli, Scipionum, Marii, Cæsaris, Cato-
nis, mannhafften Tugenden vnd vntödlichem Ruhm sich
erheben / auch andere Nationen vnd Völcker mit den ihris-
gen oder andern Regenten viel prangen / Wir Meckelns-
burger aber wollen vnser Henricos, Magnos, Alber-
tos, Iohannes, Georgium, Ulricos, Christopho-
rum, Carolum, vnd viel andere mehr / welche alle
tappfere / großmütige / mechtige / beständige / mässige / ohn
Ehrsucht vnd Begierlichkeit eines andern / mit Tugenden
vnd Guthaten vmb Vaterland wol verdiente vnd hochbes-
tümte Fürsten gewesen / vnd lieber ihre Feinde erhalten /
denn tyrannischer weise sich feindlich gegen ihre Vntertha-
nen gestellet haben / zu vnsern Ehren hochrühmlich anzie-
hen / vnd ihren Tugenden vnd Verdiensten nach hoch er-
heben / vns vnd dem Land zum Vnterrichte / alles was sol-
chem vbrachten Ruhm abbrüchlich ist / zu meiden / Sintemal
die von Voreltern vnd Vorfahren den Nachkommen an-
sererbte vnd hinderlassene Ehr vnd Ruhm / mit warheit als
den

denn lieb vnd angenehmer ist / wenn die Nachkommen auch
selbst lob vnd ehrenwürdig zu leben/ vnnnd in der Vorfahren
Fussstapffen zu treten/ Ihnen lassen angelegen seyn.

Frewen vns demnach/ Durchleuchtige Fürsten / **E. E.**
F. F. G. G. halber / vber der Glückseligkeit/ daß in deroselz
bigem vhraticem Geschlechte/ die edlen Tugenden sich so häufz
fig vnd bey so vielen finden lassen / daß die Vorfordern so
grosse Ehr/ Ruhm vnd herrlichen Namen erlangt / für vnd
für erhalten/ vnd auff die Nachkommen bracht haben / Ja
wir schähen vns vnnnd das ganze Land glücklich / daß die
Antecessoren durch ihre Tugend vnd Guithaten zu sol
chem Auffnemen/ Glück vnd Wohlstand gerathen sind/ Wie
wir denn auch dem gütigsten vnd mechtigsten Gotte dan
cken/ daß er diß Durchleuchtige König: vnd Fürstliche Ges
schlecht in vnserm gemeinem Vaterland lang florirn, vnd
vns der Fürsten Samen/ welcher das Leben vnnnd Sitten/
nach Gottes Befehlen richte / in gnaden vbrig bleiben lassen
wollen.

Ihr Junge Fürsten vnd Herrn / Ihr seyd der from
men vnd gerechten Fürsten vberbliebener Samen / an wel
che die Herrschafft so vieler Provincien des Lands erblich
vnd gänglich fallen wird / welche auch von Kindheit auff /
biß auff diesen Tag/ Ihnen vnd vns/ von Gott bey Gesund
heit erhalten / vnnnd wider alle Gefahr beschützt worden
sind. Wil demnach so wol **E. E.** **F. F.** **G. G.** als vns
gebühren/ solches für eine Wohlthat des Höhesten zu erkens
nen/ vnd ihm mit Herz vnd Mund dafür zu danken / Ins
sonderheit/ daß er so vielfältige Güter an **E. E.** **F. F.** **G. G.**
gelegt vnd gewendet hat. Denn was haben nicht dieselbi
gen **E. E.** **F. F.** **G. G.** von Gott oder der Natur für Güt
er des Gemüts vnd Leibs/ daran es vielen andern zuweilen
mangelt/

Mangelt / reichmildiglich empfangen? Deren Gestalt /
Leibzierd vnd Länge / natürliche Neigung / Stärke / Ges
undheit / vnd alles Vollkommen / vnd den Vorfahren vnd
Antecessorn gleich vnd ehulich / Deren Jugend noch
nicht durch verkehrte Meinungen verderbet / ja Deren
Verstand den Jahren vberlegen / vnd die hochwichtigsten
Sachen zu begreiffen vnd zu verstehen geschicket ist. Zu
dem sind C. E. F. F. G. G. (welches sonderlich an sun
gen Fürsten zu loben) nicht allein Gott in aller Pietät zu
dienen / vnd denen / so sie trew fleissig vermehren / sich gütig
vnd folgig zu bezeigen / vnd den Rath der Stände vnd an
derer / die in öffentlichen Rathschlägen ihr Bedencken vnd
Meinung sagen / so die Erinnerung füglich massen vnd
zu gelegner Zeit geschiehet (wie C. E. F. F. G. G. mit
Worten vnd Wercken sich vermercken lassen) nicht zu ver
achten geneigt / Södern man sagt auch / daß C. E. F. F. G. G.
deroselbigen Anis Herrn Bruder / vnsern allerseits gnedig
gen Fürsten / dermassen respectiren vnd in grossen werth
halten sollen / daß deroselbigen Wille C. F. G. Flugweisen
vnd gegen C. E. F. F. G. G. ihren geliebten Successorn
wolgeneigten Rath / nimmer weder in geheimen noch in
gemeinen Sachen / zuwider gewest sey.

Was wollen wir gleichfalls von C. E. F. F. G. G.
Brüderlichen Lieb vntereinander sagen? die sich in allen
wegen groß solle sehen vnd spüren lassen / also daß Gottes
gnedige Hüff vnd Segen an vnd bey C. E. F. F. G. G.
so dieselbige bey dem vornemen bleiben werden / in keinem
zweiffel mag gezogen werden. Auch werden C. E.
F. F. G. G. mit den mechtigsten / insonderheit mit den
Beschwägerten vnd vns benachbarten Völcckern desto
leichlicher Freundschaft / vnd so wol in geringen / als in
grossen

G

grossen

grossen sachen beständige Einigkeit für vñnd für erhalten
können/ Inmassen auch zu E. E. F. F. G. G. vñnd derselbi-
gen Ländern/ sich ohn vrsach zu zündigen / oder ihnen Gew-
walt zu zufügen niemand vntersichen wird / wenn ihm be-
wust ist / das E. E. F. F. G. G. in güldener Einigkeit beyd
vntereinander/ vñnd auch mit den benachbarten Gefreund-
ten Bvndsgeossen leben/ vñnd demnach mechtig/ mit noth-
wendigen sachen gerüst / vñnd sich tapffer zu wehren vñnd zu
rechen/ fertig vñnd bereit sind. Wir hören auch / das
E. E. F. F. G. G. in wichtigen zu erwegen proponirten
sachen/ eine sonderliche Scharffsinnige Bescheidenheit vñnd
Vrtheil sehen lassen/ vñnd keine authorität/ ohn bewährliche
vrsachen / groß achten oder derselben beyfall geben / Son-
dern auch ob der Schmeicheley/ die eine Sägerin der Ty-
ranney/ vññ giffrige verderberin eines ordentlichen Fürsten-
thumbs ist / von Natur ein solch abschewen tragen/ das dies-
selbige auch die fuchs-schwenzige außländische Muster der
Hoffsitzen nicht weniger hasset / denn sie die senigen lieben/
vñnd sich derselben besteißen/ die sich vnter die Schäker aller
zierlichen Hoffzucht zehlen vñnd rechnen. Voraus dann
folgen wird / das E. E. F. F. G. G. nicht alebald alle /
die ihnen nachgehen / vñnd entweder selbst ihre Dienste
präsentiren , oder auff eines oder zweyer Vorschriffte
oder Vorbitte sich anbieten/ Sondern die E. E. F. F. G. G.
nach dem Goldstein eines guten vnverletzten Leumbden vñnd
ehrlichen Namens probiret haben/ für Freunde vñnd Die-
ner erwahlen vñnd halten werden / Sientemal dieselbigen
E. E. F. F. G. G. dessen in ihrem Herzen berede vñnd
gewisse sind / das nicht allein Sie / sondern auch Ihre der
Regierung verwandte Hoffdiener / den andern des Lands
etwas zuvor thun vñnd fürreiffen müssen.

Aber

Aber wir müssen alhie ein wenig von erzehlung des
E. F. G. gemeinen lobs einen kurzen Abrit ne-
men / vnd das Ehrenglück / welches Herzog Johann Al-
brecht E. F. G. (Gott gebe / das derselbigen Herr
Bruder ihr die Ehr vnd Ruhm nicht lang allein lasse) ins-
sonderheit widerfahren / vnd vns herzlich darüber zu Fro-
locken anlaß gibt / das nemlich König Carol in Schwes-
den / der wolversuchte Kriegsfürste / vnnnd scharffsinniger
Herr / E. F. G. erwehlet hat / Der seine Majestät die einige /
von E. F. G. änis Bruder Herzog Christoffn / dem mit
einem vnüberwindlichen vnd standhafftigen Gemüte be-
gabten / vnd gegen dem Römischen Reich hochtrewen Für-
sten / dieses Lands gezeuget / vnnnd von Frawen Elizabeth /
Königs Gustavi Tochter geborne vnd hinterlassene Tocho-
ter / Fräwlein Margaretam Elizabeth / das außerlesene /
Schöne / an Gütern von Vater vnd Mutter reich gesegne-
tes / vnd von vielen begehrtes Fräwlin / darzu man gute vnd
grosse Hoffnung treget / zur Gemahlin verlobet vnd gegeben /
vnd dieselbe E. F. G. in grossen Comitāt vnnnd Pracht
zusampt derselben Gemahlin zu vns herüber geschicket hat.
Vorüber wir jetzt auffm Land vnd in Städten / vns son-
derlich sehr erfrewen / vnd wünschen / Gott wolle E. F. G.
vnd derselben Gemahlin / lang gesund vnd für allem Un-
fall erhalten / vnnnd im Dunkeln das Licht seiner Güte
scheinen lassen / vnd auch durch E. F. G. das Geschlechte
mehren / auff daß dieselbige auß ihren Häusern / junge
Herrn / wie Pfeile auß dem Köcher / wider die Feinde zu
nemen vnd zu geben habe. Sintemal die heilig Schrifft
solche Glückseligkeit den Gerechten / Auffrichtigen vnd
Vnschuldigen thut verheissen / deren Sach / Hoffnung vnd
Vertrawen auch Gott gesegnet / fortschret / schücket / vnd sor-
get dafür /

*Longava ut usque in secula
Sit sempiterna hereditas,*

Das ist:

Daß fromme Leute nie vergehn/
Sondern stets ihre Erben sehn.

Wir wünschen vnnnd hoffen auch / daß diese Heurath
dem ganken Land heilsam vnd ersprieslich seyn müge. Wie
man dann je vnd alle wege der meinung gewest / daß dieses
vhralten Königlichen Geschlechts Verbündnis / mit bes
nachbarten mechtigen Königreichen / vnserm Land zu grose
sem Ruhm / Stärke vnd Herrlichkeit gereiche sey.

Aber wir müssen vns nicht zu weit verlauffen / son
dern zum Wege / davon wir ein wenig abgangen / vns
widerumb machen / vnd die Glückseligkeit / darüber E. E.
F. F. G. G. wie auch vnser wegen / vns zu erfreuen vnd
glücklich zu schätzen haben / ferner betrachten / nemlich / daß
wir E. E. F. F. G. G. Antecessorn Erw / Fleiß
vnd Wolgewogenheit diß billich zuzuschreiben / vnd ihnen
darfür zu dancken haben / daß Gottes Wort bey gutem Fried
vnd Ruhe / In Kirchen vnd Schulen lauter vnd rein geleh
ret / vnd vber der Gerechtigkeit noch heutiges Tages steiff
vnd vest gehalten / auch das Land vnd Städte in Wolstand
vnd Gehorsam erhalten / den rechtmessigen Obrigkeiten
ohn abschlagen vnnnd verwiderung bescheidenlich gehorsam
met / vnd fast keine oder ja wenige vnnnd Kleinwichtige Miß
helligkeiten vnnnd Auffstände in Städten gehöret werden.
Denselbigen Antecessorn haben wirs auch zu dancken /
daß auff den Landsgrenken vnd anderswo / dem Vaterland
zum Schutz vnd Zierd / nicht ohne grosse Kosten / so herr
liche

liche Häuser vnd starke Vestungen außgebawet / vnd so
viel Zeughäuser angerichtet sind / Imgleichen haben wirs
ihnen zu danken/das der Ackerbau so fleißig angerichtet/
vnd viel / hin vnd wider an vorhin wüsten Orten/Baw :
vnd Meyerhöffe gebawet vnd gestiftet sind / Endlich haben
wirs auch hoch vnd viel gemeldten Vorfördern vnd An-
recessorn zu danken/das in Meckelnburg kein mangel an
fürtrefflichen Männern / die den Kirchen heilig vnnnd vn-
sträfflich vorstehen/die das Regiment (jeder nach Stands
gelegenheit) rechtmäßig vnnnd glücklich verwalten / wie
auch in vnd bey der Ritterschafft/vnnnd wachsen von tag zu
tag andere wider zu / die den Vorfahren/zweiffels frey/
nacharten/vnd hierinnen nichts nachgeben wert en.

Derowegen müssen C. C. F. F. G. G. wir vor allen
dingen bitten / dieselben wollen zum anfang nicht klein :
vnd Vnmütig werden / oder sich durch größe des Regi-
ments/als durch eine ungestüme Welle abschrecken vnd vns
terdrucken lassen / sondern / nach dem rath Ciceronis, sich
aufrichten vnd wehren / oder auch von ihnen selbst den sa-
chen entgegen gehen. Denn C. C. F. F. G. G. werden
nicht einen solchen theil des Lands zu verwalten kriegen/
darin das Glück herrschet/ sondern Menschlicher Wis vnd
fleiß / nechst Gottes Gnad vnnnd Segen / viel vermag.
Denn wenn eine Ordnung zu beförderung der Pietät vnd
Religion / mit allgemeiner beilebung gemachet vnd bestän-
tigt/ vnd den Landesbeschwerungen auff allgemeinen Rath/
wo möglich/ganz abgeholfen / oder ja dieselben gemindert
sind/ So ist nichts/ davon weder des Vaters des Vater-
lands/ Herzog Carola/noch C. C. F. F. G. G. Ingenium
oder Verstand mehr beschwerung hat / denn wie man dem
gemeinem Unglück vorkommen / vnd das Land in allen
G iij
seinem

feinen stücken vnd Gliedern / bey Wolstand/ Heyl vnd ges
sundheit müge erhalten/Wie solches vmb E E E. J J J.
G G G. die Landstände wol verdienet haben / vnd noch
verdienen. Man kan aber solche beschwerungen ab/
schaffen / oder ja ringern/theils durch Polireyordnung/
scharffe Zucht/masse vnd wege des Rechts/ theils auch ne/
benst denselbigen mitteln/durch E E E. J J J. G G G.
LebensExempel. Denn wer kans in Abred sein/das ein
glückhafft Regiment / wie auch die Religion vnd Gottselige
keit / auff Trew / Tugend vnd Gerechtigkeit (deren keine
sich betrieglich anstreichen vnd schmücken lesset) fundiret.
vnd gegründet werde? Wer verstehet nicht / das die zur
Gerechtigkeit geborne / eben dasselbige Gotte widerumb zu
offerirn vnd darzustellen schuldig sind / worzu er sie selbst
züchtig gemacht vnd erschaffen hat? Wer kan auch end/
lich (wie wir droben gesagt) läugnen/das in vnd bey Ver/
waltung der Gerechtigkeit / als bey dem fürnemesten Ban/
de des ganzen Lands / beyde hie vnd anders wo dickmal
gesündigtet / vnd viel vberträngliche Vngelegenheiten mit
vnterlauffen/denen die Gesetze/ Gewonheiten vnd vorhin
ertheilte Freyheiten vnd Privilegia nicht gnug thun/
oder nicht scheinen gnug zu thun können. Denn zu
geschweigen / was sich im Gerichte begibt/ oder von den
Richtern vnd Gerichtsdienern (davon auch hin vnd wi/
der in allen Gassen vnd Wegen klagens genug ist) bes/
gangen wird/ so empfinden wir andere nachtheilige Ober/
bürde / nemlich ehe man für den Richter kompt / werden
die Elenden einfältigen vnd vnerfarne Leute / von ihres
gleichen / oder zu weilen auch nicht sehr vngleichen bere/
det/ihre Sache zu Rechte anzustrengen/dadurch sie beyders/
eits/ entweder aus Vnwissenheit der Rechten fallen / oder
auch wol/

auch wol / vnd viel mehr aus verkehrter vnd vnblölicher
anmutung darzu gezogen werden / So bald dann die / wie
wol böse Sachen zu verfechten sind angenommen / wird
also vort die victori vnd Sieg verheissen / Aber die Sas
chen werden durch falsche Exceptiones, (welche in ge
mein der Advocaten Erinnerungen genennet werden)
auffgeschoben / vnmaßige vnkosten auff die Sachen vnd
Sachentreiber gewendet / vnd ein jeder sucht aus eines an
dern / ja aus dem Gemeinen schaden / seinen Gewin vnd
Reichthumb / Die Execuciones werden beygelegt vnd
auffgehalten / vnd endlich die Vnkosten moderirt vnd
gemäßiget. Vnd ob wir wol / Ciceronis besage nach /
in Bürgerlichem Rechte nicht durch vnendliche zänckische
Disputationes, sondern durch das ansehen vnd willen der
Gesetze solten vnterweiset werden / So müssen dennoch
nicht allein vnser fürbündigste Juristen / die ihre Sachen
nicht aus den Psüßen der Doctorn / sondern aus den rei
nesten Brunnen der Philosophiæ vnd der heiligen Ges
etzen geschöpffet vnd gelernet haben / selbst hierüber klagen /
Sondern auch andere auffrichtige vnd des Vaterlands
Heylwünschende Männer bekennen / das wir schon vorlangst
dieses Rechts gefehlet haben / vnd jetzt nicht nach dem anse
hen vnd willen der Gesetzen / sondern nach den vnendlichen
zänckischen Disputationibus, vnd der Doctorn vngeo
wissen vnd mit einander streitigen Meinungen / vns be
richten lassen vnd richten müssen. Wie kans aber mit
einem Land oder Regiment gewissen vnd vesten Bestand
haben / weil das Gesetz / als des Lands oder Regiments
Seel / so vngewiß ist? Diesen Defect hat E. E. E. S. S. S.
G. G. G. respectivè, Herr Bruder vnd Großvaters
Herr Bruder / Herkog Ulrich / der hochverständige vnd
hochse

Hochselige Fürste gemercket / erkand / vnd verworffen?
Derwegen auch S. F. G. zum theil von Ihr selbst / zum
theil auff der Landstände Erinnerungen vnd Bitte / Ihren
Sinn vnd gedanken darauff gelegt / wie dieselbige gemelo
te streitige Meinungen abihun / vnd vns ein gewiß vnd dies
sen Landen bequemes Recht / (damit wir nicht vnserer
ganze lebens Zeit / durch vnnützlich Rechten vnd grosse
mühe vnd vnkosten zu brechten) anordnen möchte / vnd
hierin vnter andern des fürnembsten / vnd zu vnsern Zei
ten berümbtesten Gesagtelerten / Herrn Ernesti Coch
manni trew / fleiß vnd vnerlegene Arbeit gebraucht hat /
Ist also das Werck angefangen / scheint auch in den Sa
chen / so vns zu handen kommen sind / nicht vnnützlich an
gefangen sein. Denn ob wol etliche Puncte / die vnsern Ges
wonheiten vnd Gebräuchen zu wider lieffen / vnd zu hart
scheineten / vnd mit der gestrenge des Rechte / vnd den Land
lichen gewonheiten mehr / denn mit vnsern vorhin von
Fürstlichen Gnaden vns ertheilten Freyheiten / Gemonheit
vnd Privilegien einstimmeten / mit weren vnter gelauffen / so
hette man dennoch mit gewissen Gründen / vnd angezo
gen Gewonheiten das gegentheil behaupten / In den andern
Puncten aber / die so wol auff Vormundschafft / Verträge /
Succelliones, letzte Willen / vnd ander Materien der
Rechten / als auff Gerichtsordnungen vnd Processen ge
richtet sind / wens vns ein Ernst gewiß were / mit den
Sachen wol zu rechte kommen können. Aber es schei
net / das wir aus vnuerbeygängliche nothwendigkeit (da
fern C C C. F F F. G G G. Keyser Iustiano, vnd
Hertzog Ulrich / höchst vnd hochtöblicher gedechtnus /
von ihnen selbst nicht nachfolgen werden) zum verderbnus
vntereinander / nemlich / andere zu verderben vnd selbst mit
zu ver

zu verderben geboren seyn. Denn / wo viel Rechten ist /
erfolget da nicht viel Vneinigheit vnnnd sechten? Haß?
Schmach? Vnbilliches vnd vnverursachtes Auffordern
vnd Todtschläge? Welche hin vnd wider / wider die vhr-
alte Ehrbarkeit vnd Redligkeit vnseris Ritterstands / bey vns
begangen / nach der männige / kaum für schändlich gehalten
werden / ja in anderer Leute Häuser fallen / den Wirten be-
schwerlich seyn / allerley Leichtfertigkeit üben / vnd sich weder
für ehelichen Frauen vnd Jungfrauen schemen / noch für
Zucht vnd Ehr scheuen / Solches thar sich wol nunmehr
mancher zum Ruhm ziehen.

Die Ursach aber vnd
Vrsprung alles dieses Vbels quillet daher / das öffentliche
vnd Landruchtige Laster ihre Patronen vnd Verfechter sin-
den. Vnd ist keine Sache so hell vnnnd Sonnenklar / die
nicht etwa durch ein Gesetz / oder auch durch die nunmehr
angenommene Aufzlegungen / Meinungen vnnnd Erinnes-
rungen der Doctorn könne verdunkelt vnd auffgeschoben
werden. Woher denn mancher / auch in den gerecht-
testen Sachen / durch Verzweiflung vnd Armut gezwun-
gen vnd abgeschreckt / mit täglichen Seuffzen vnd Thrä-
nen / die Klag fallen lesset / vnd die Sach vnnnd Nach G. D. C.
heimstellet.

Darumb hat Plato lib. 5. de Legibus recht gesagt /
da er spricht / Es ist nie einige Lieb vnnnd Einigkeit zwischen
Bürgern zu hoffen / wo viel Rechtsens für Gericht ist / Son-
dern da wohnet Lieb vnd Einigkeit / wo wenig Rechtsaa-
chen sind / vnd dieselben bald / bald entscheiden werden.

Muß demnach die vbermäßige Begierlichkeit zu Rech-
ten abgeschaffet / vnd gewisse Straffe wider die / so vnnötige
Gerichtszäncke anrichten / angeordnet / aber auch exequi-
ret werden.

Denn es düncket nicht allein die Scri-
benten

benten von Bürgerlichen Sachen/ sondern auch die besten
Juristen/ Vigelim, vnd andere/ daß der Türcken Ge-
wohnheit in vngehener Beforderung der Gerichten/
richtiger vnd eillicher massen besser sey/ denn aller Verzug/
die elenden Leute müde zu machen vnd aufzuzaugen/erfun-
den. Dannenher kompt/das gleich wie ein vnbeschnitt-
ener Weinreb sich zwar weit vnd breit außstrecket/aber vns
fruchtbar ist / also auch vnser Recht in warheit an stat der
füßen Trauben sawre Heerling tregt. Denn wie die
Vrsachen sind / also sind auch die Würcungen / welche
relativè miteinander verglichen werden.

Derwegen muß man scharffe vnd starcke Arhneyen/
dofern der hieran francke Leib vnser Lands wider gehylet
vnd gesund werden soll/ bereiten vnd gebrauchen/ vnd grö-
sere vnheissamere Wunden verhüten/ damit wir nicht ge-
mächlich widerumb zu solchen wüsten Barbarischen Zeiten
gerathen / darin die wilden Riesen gelebet haben. Denn
was die heiligen Propheten durch offenbahrung des Geists
Gottes für längst gesehen vnd geweissaget / daß es am letzten
End der Welt kommen werde/ Solches werden wir ohne
zweiffel beleben/nemlich / daß die Bosheit sich wird immer
grössern vnd vberhand nemen / die vntergedrückte Gerech-
tigkeit gar zu Grund gehen / Treu/ Fried/ Barmhertzige-
keit/ Zucht/ Warheit/ werden niergends seyn zu finden/ Ges-
walt vnd Frecheit am meisten gelten/ Niemand wird etwas
haben vnd behalten/ ohne mit Vnrecht/ vnd was er mit der
Fauft kan vertheidigen/ vnd do noch jemand der Frömmige-
keit sich würde bestreiffen / dessen werden die andern spot-
ten vnd lachen/ Geis vnd Vnzucht werden alles verderben/
Nachdem werden Todschläge/ Mord vnd Blutvergiessung
geschehen/ Bald nicht allein auffser Lands vnd in der Nach-
barschafft/

barschafft/sondern auch innerhalb Lands innerliche Kriege
gehöret vnd geführet werden / Kurz zu schliessen/es werden
vnstätliche/ gewaltliche vnd abschewliche Leuffte seyn / darin
niemand wird lust haben zu leben.

Denn von der andern Seiten her scheinet es / daß die
numehr öffentlich in Kleidungen vnnnd andern dergleichen
Sachen bey vns eingerissene vbermäßige vnnnd vberflüssige
Vppigkeiten/vnserm Land groß abnemen vnd eusserst ver-
derben verkündigen vnnnd drehen. Denn es folgen
(spricht der Meister der Weißheit Aristoteles lib. 5.
politic.) Verenderungen in Regimenten vnnnd Landen/
wenn die Leute das ihrige verschwenden / Denn diese viel-
fältige neue Muster/ vnd Monatliche Verenderungen der
Kleider reizen die Jugend / wenn ihr Vorrath vnd vermö-
gen verkrämet vnd verschneidert ist/ zu allerley Vntugendē
vnd Lastern/ Das liebliche ansehen vnser Stadt ändert vnd
verleuret sich / vnd krieget eine heftliche traurige Gestalt/
als wenn sie von Feinden vberwunden vnd eingenommen
were/darin der Schamhut abgenommen/die Gerechtigkeit
vnter die Danck geworffen / vnd der Rath nach der Mache
vnd Gewalt gehalten vnd geschlossen / Nicht anders / als
wenn Lermen geschlagen vnnnd auffgeblasen were / anzug-
greiffen vnd alles vbern hauffen zu werffen. Diß hat der
nicht vnerfahrene / nicht leichtfertige/ auch nicht vnbilliche
Scribent vnd Schätzer Bürgerlicher Sachen vnd Sitten
Seneca wol gesehen. Derwegen er dann lib. 7. de
Benefic. cap. 9. vber die bey seiner Zeit bereits einge-
wurzelte vnziemliche wollüste / vnd vberflüssige mißbreuche
aller dinge mit merck vnnnd werelichen Worten/ thut klag-
gen / wenn er spricht / In statlichen Banqueten hatte v-
berfluß vnd pracht wenig ansehen / wenn sie sich nicht aus-
H ij grossen

grossen vnd weiten von Eodem Gestein gemachten geschire-
ren vermassen vberkäuffen/ das sie dauon koketen. Ich
sehe auch (verstehet in täglichem leben) solchen Pracht / das
numehr mit einzele Perlen/ nemlich in jedes Ohr eine/ sono-
dern (die weil jetzt die Ohren durch die vbung schwerere Last
zu tragen mechtig worden sind) dieselben gedoppelt/ vnd ein
Nahr vber das ander eingehenet werde. Dis thuts im noch
nit/ Sondern die tollen Weiber hetten die Männer inen vno-
terwürffig gemachet/ wenn sie inen nicht in jedes Ohr zwey
oder drey Patrimonia oder Erbgiüter/ eingehenet hetten.
Ich sehe auch/ spricht er ferner / ihre der Weiber Seidene
Kleider/ (So mans Kleider nennen mag) daran nichts ist/
damit weder ihre Leiber mögen beschützet / noch ihre
Scham bedeket werden. Ja wenn ein Weib den Habit vnd
Kleidung angezogen hat/ wird sie schwerlich frey schweren
können / das sie nicht Nacket oder Bloß were. Solche
sachen lassen wir mit grossen hauffen vnd Geldspilbung/
auch bey vnbehandten Völkern vns zu kauffen vnd mitzuo-
bringen bestellen/ damit unsere Erbare Weiber ihren Bus-
lern auch nicht weniger auff der Gassen/ denn in der schlaffe
Kammer/ an ihnen anblicken vnd sehen lassen.

Eben hierüber klagt auch gar hefftig/ der grosse vnd
tapffermütige Mann Cato, bey dem Livio, wohin wir ge-
liebter künfte willen/ den Leser verweisen wollen.

Wann aber kein Hoffnung ist/ daß wir weder von vnd
bey vns selbst/ wie zu Rom geschah/ unsere böse Gewonhei-
ten vnd straffwürdige Sitten / gütwillig solten endern vnd
bessern/ noch durch den geschelden / aber närrischen Brieff
Keyfers Tiberii vns dazu bereden lassen/ wenn er spricht z
Ihr lieben eingeschriebenen Rathsherrn / hie-
für

für muß ein Fürst Sorge haben / welche da sie
auß der acht gesehet würde / das Regiment zu
Bodem gehen würde. Euch andern wird ob-
liegen / des Gemüts Gebrechen vnnnd Wunden
zu heilen / Vns soll die Scham / den Armen die
Noth / den Reichen die Gnüge vnd Maßleidig-
keit / zur Besserung des Lebens eine Anreißung
seyn. Im fall aber jemand ewers Mittels sich
erbeut / solchen Mängeln mit fleiß vnd ernst ab-
zuhelffen / denselbigen loben wir nicht allein /
sondern bekennen auch / daß vnser Amptsmühe
etlicher massen dadurch erleichtert werde. Wenn
sie aber vber solche Mängel bey vns klagen wol-
ten / so erregten sie hernach / nach dem sie Ehr
dadurch erlanget hetten / heimlichen Neid / den sie
vns auff den Hals brechten. Aber das gleubt
vns zu / lieben Rathsherrn / daß wir auch nicht
gern jedermans Feindschafft auff vns laden
wolten / Ja weil wir schon vorhin vmb der
Gemeine willen Beschwerung vnnnd Vngünst
gnug haben / bitten wir / vnser mit solchen nich-
tigen vnd vergeblichen / weder vns noch euch
ersprießlichen Verbitterungen zu schonen.
D Keyneke Fuchs / den man billich mit Füchsen fangen sol-
te! Die Pracht war vbermäßig eingerissen / vnd ein Rath
sah es für gut an / daß solchem vberschwenglichem Wolz
vnd Vnlustigen Wesen gewehret vnd Maß gesehet würde /

Du aber wendest für / daß es schwerlich zu vollstrecken/
vnd deine Person hierin zu respectiren sey! Wann/
sagen wir/deren keines zu hoffen ist / Als wird von euch/
ihr Fürsten/ihr Edelleute/ihr Bürger in Städten / die ihr
auff allgemeinen Rath zu mässiger eingezogener Ordnung
müßet gebracht werden / etwas größers vnd höhers ersor-
dere. Denn Welch eine Schande ist? Welch ein
Schimpff? daß wir den Römern / so der ganzen Welt
Güter an sich gebracht/ an Pracht vnd Vppigkeit gleich
seyn vnd nachthun wollen? vnd nicht ein jeglicher in vnd
bey erweugung seines / beyd Vermögens vnd Vnvermö-
gens / ihm des Vaters des Vaterlands / vnseres jetzregie-
renden/vnd der edlen Tugend der Sparsamkeit gestiffenen
Herrn / löblichen Exempel für Augen stellet? Jedoch
wollen wir andern Völkern / oder auch den Römern sol-
gen vnd nachthun? So lasset vns ihnen darin folgen vnd
nachthun/daß sie nach außgang der bey Actio gehaltenen
Schlacht/zu den Kriegswaffen/damit vnd durch S. Galba
das Römische Reich erlangt hat / den hundert Jahr her in
Speiß vnd Kleidern getriebenen Vberfluß / moderirt
vnd gemässiger haben.

Als auch Octavius Fronto das Richteramt zu
Rom verwaltete / ist der gemeine Pracht vnd Vberfluß
ernstlich hinder sich gehalten/vnd öffentlich geschlossen/daß
hinfürs niemand Speisefasse von lauterem Gold machen
lassen / auch die Männer sich mit seidenen Kleidern nicht
beflecken oder entehren solten. Ja Fronto ist weiter gan-
gen/vnd hat von den Römern begeret/an Silber/an Haus-
gerath / an Gesind/maß zu halten (Denn es war damals
noch in dickem gebrauch / daß die Rathsherrn / wenn sie
etwas vermeinten zum Heil gereichen / solchs als einen
Sentenz

Sentenz zu promulgiren pflagen) Aber was haben wir Meckelnburger für Ehr vnnnd Ruhm davon / daß wir durch die Noth gezwungen/dennoch vns dazu nicht wollen bereden lassen? Denn wir sehen leider / wie von tag zu tag nicht allein das Gold vnnnd Silber (dadurch vormals die Weibspersonen vom Adel diesem Land behülff: vnd dienstlich gewesen/vnd einest/wie in alten Chronickbüchern zu lesen / einen Landsfürsten errettet / vnd dadurch ihnen/ aus Gnad der Fürsten/fürtreffliche/ersprießliche vnd ewige Privilegia erworben haben) sekund auff lose/nichtige/liederliche/bald verderbliche/weder im Fried noch im Krieg nütliche/vnd vnwerthe Dinge vnd Zierde / darauff einem ein Jüd kaum einen Gilden trawete / mißbräuchlich gewendet vnd leichtfertiglich verschwendet werde / Sondern daß auch die edlesten alten Geschlechter / deren Vorfordera diß Land Meckelnburg/mit Rittermäßigen Tugenden vnd Vergießung ihres Bluts / erhalten vnnnd bestäten helfen/ durch nichts anders/denn diese vnd droben angezogene andere Ursachen zum Verderbnis sincken / in Armut gerathen/vnd ihr Lehen vnd Güter andern neuen / außländischen/auch wol denen/ so nicht Adeltichs Geblüts sind / zu theil werden. Lasset vns hören / was das Aug aller Klug: vnd Weisheit König Salomon sagt: In Vielheit des Volcks stehet des Königs Hobeit vnnnd Würdigkeit / vnd der Vnterhanen Armut vnd Vnvermögen ist dem Fürsten eine Schand / Wie augenscheinlich daraus abzunemen/ das alle Tyrannen / so ihre Vnterhanen beschinden vnd aussaugen/von der Ritterschafft vnd Häuptern in Städten gehasset werden.

Die Türcken haben diesen gebrauch/ das sie alle/ so aus Edlen vnnnd Tapffern Geblüte gezeuget vnd geboren sind/
gern

gern außgerottet sehen / Fromme Fürsten aber / (zuweilen
auch wol vnfromme) lieben / schützen ond erhalten dieselz
bigen. Keyser Tiberius hat sich dıßfals gegen etlichen Raths-
herrn zu Rom freygebig bezeiget / vnd insonderheit Horten-
tio, dessen Geschlecht schendlich abgenommen hatte / in den
Ehestand zu treten geraten / mit erbieten / wenns die Raths-
herrn daselbst ihnen mit lieffen gefallen / einem jeden seiner
Kinder / Männlichen Geschlechtes / damit solch herrlich Geo-
schlecht nicht gar ab vnd außgıenge / zweyhundert Sester-
tia, das ist / fünfftausent Kronen zu geben / wie er vorhin an-
derswo redet / das man dem Adelstand mit Geld zu hülffe
kommen müsse. Dergleichen hat König Nero, ob er son-
sten wol vnter allen jemals vnter der Sonnen gefundenen
Zyrrannen der schendlichste gewest ist / dennoch zum anfang
in den ersten fünff Jahren seines Reichs / hierin nicht
ruhmlos sein wollen. Denn als er in seinem Bürger-
meister stand / Valerium Messalam, zum Collegen hat-
te / dessen Ahne / der Redner Corvinus (wie noch etliche
alte Leute abdencken konten) des Augusti, Neronis
Vhranens Vaters Collega im selbigen stand gewest war /
ist diesem Edlem Geschlechte die Ehr bezeiget / das ihm
jährlich fünffhundert Sestertia, das ist / hunderttausend
vnd fünffvndzwanzigtausent Kronen / deputirt vnd
vermachet worden / damit Messala seinen Adeltichen
Stand / inn vnd bey seinem Armut / darin er ohn sein
schuld gerathen war / erhalten vnd führen konte. Wie
herrlich hette Nero seine Gnad / wolgewogenheit vnd
Freygebigkeit / gegen den alten Edlen Geschlechtern bewei-
set / wenns gnug were / was guts zu thun anfangen / vnd
nicht immer dabey beharren ! Also hat auch sechser Fürst
dem Aurelio Cottæ, vnd Haterio Antonino ein jähr:
vnd

vnd ehrlich einkommen vermachtet / vnangesehen / das sie
beyd (ey schand!) die von ihren Altfordern hergekommene
vnd angerbte Güter durch ihr vppiges vnd wollüstiges Le-
ben schendlich verjunckeret/ verprasset vnd verzehret hatten.
Der Prophet Jeremias betrawret vnd beweinet in seinen
Klagliedern den Fall vnd Vntergang der alten vnd Edlen
Geschlechten/ wenn er spricht/ Der H E X hat zutretten
alle meine Starcken/ die ich hatte/ Er hat ein Fest ober mich
aufruffen lassen / meine junge auferlesene Mannschafft zu
verderben. Denn die Fürsten können wol leichlich ei-
nen oder mehr Reich / aber nicht Alt vnd Edel machen.
Derwegen sollen sie es machen/ wie die Gärtener/ welche
die Wurzeln in sorgfältiger achtung haben / vnd wenn sie
nach abgehauenen Ästen den Stamm des Bawms zer-
spaltet oder gerisset/selbige Wurzel vom fruchtbaren Bawm
in den vnfruchtbaren stossen/ Oder auch die Bawmaugen/
daraus die Schoß herfür wachsen / einzweigen pflegen/
welchs etliche Inoculationem, das ist / Einzweigung
oder Impfung nennen.

Es sind auch / Durchleuchtige Fürsten /
noch viele ander / zuvorhin vnserm alten from-
men Fürsten vnd Vater des Vaterlands berich-
tete / vnd heylsamer Artzeney nötige / vnd in den
gemeinen Beschwerungen begriffene Puncte/davon
sichs nun nicht leiden wil zu reden / weil nemlich
vns Hoffnung gemachet ist / das alles dem Land
zum besten / in andern vnd bessern Stand solle ge-
bracht werden. Wie dann auch L L. S S. G G.
leichtlich hierauff bedacht sein / vnd den bevorsteh-
enden ubeln mit zeitigem Rath vorbawē werden.

VINTISGE

J

Denn

Denn in **℞℞. ꝑꝑ. ꝞꝞ.** Leben stehet die Reformation vnd verbesserung / Auch tragen wir gute Hoffnung / Dieselbigen werden hierin/ den Kaysern Vespasiano vnd Carolo V / dem König in Franckreich Ludowico XI / dem Fürsten Iulio Agricola, der sich im Zierd des Leibs mässig vnd in Worten freundlich verhalten / Item dem Annibali, der sich vnter vnd bey seines gleichen an Kleidung nicht herfür gethan / vnd nur auff die Wassen vnd Pferde seine Augen gewendet / Wie auch andern ihren berühmten Vorfahren / so sich schlecht vnd vnprächtigt / vnd nicht an Zierd / sondern an Gemüte für Könige vnd Fürsten / vnd innerlich den gemeinen Vnterthanen vngleich / eusserlich aber wol einem gemeinen Kriegsmann gleich gehalten haben / viel ehe / mehr vnd lieber / denn den nährisch / Bund vnd prechtig / nicht anders / als Weiber / außgeputzeten Griechischen Keysern nachfolgen. Denn wir sehen vnd empfinden / das bereits **℞℞. ꝑꝑ. ꝞꝞ.** (ehe noch dieselbigen zur Regierung kommen) Ihre gedanken zu der Vnterthanen nutz / auffnehmen / Fried vnd Deyl gerichtet werden / das auch **℞℞. ꝑꝑ. ꝞꝞ.** den seligen Zu vnd Wolstand Ihrer Vnterthanen / das nemlich derselbe mechtig an Gütern / reich an Volcke / groß an Ehren / löblich an Tugenden sein möge / in ihren Hertzen vnd Gemütern schon abgerissen vnd begriffen haben / Das auch endlich dieselben **℞℞. ꝑꝑ. ꝞꝞ.** Ihnen nirgends für mehr vnd sehrer grausen lassen / denn für den vbelwünschen / welche die Leute heimlich in ihren Hertzen /

Dertzen / wieder die verkehrten vnd vngerechten
Fürsten thun/damit ja L. L. F. F. G. G. als fromme
Fürsten Ihre Vnterthanen so heffrig mügen lieben/
als heffrig sie die Bösen hassen.

Demnach (wozu Gott Gnad/ Glück vnd
Segen verleihe) so befehlen E. E. F. F. G. G.
wir Stargardirer diesen vnsern Kreis/ welcher
zwar den andern Landstrenffen an Würd vnd
Macht fast gleich/ aber an vielen Commoditä-
ten vnd wolständlichen Gelegenheiten (dauon
wol eine ganze newe Oration köndte abgefasset
werden) minder ist. Darumb wird man
auch zwischen vnser Gelegenheit vnd der an-
dern einen Vnterscheid müssen machen/ vnd sol-
chen vnsern Mangel weißlich vnd in Gnaden
supplirn vnd ersetzen. Wir seyn etwas wei-
ter von Hoffe/ vnd allen in: vnd außländischen
Vorteiln / Darumb muß man verschaffen/
daß vns die liebe Gerechtigkeit auch nicht zu weit
zu suchen sey / worin man leichtlich vnser geru-
hen kan / wenn in vnsern Sachen bald verab-
scheidet / vnd von E. E. F. F. G. G. diese Orter
öffter besuchet werden. Was sonst an ande-
re Gut vnd Wolthaten anlangt / empfindet vnd
erwartet dieselben ein jeglicher nach seiner Gele-
genheit / vnd wir leben auch der Hoffnung alle/

hend grösser vnd kleiner von **EE. FF. GG.** zu
erlangen. Endlich befehlen auch **EE. FF. GG.**
wir vns alle sampt vnd sonderlich / als gehor-
same Vnterthanen dieses Krenses / wie solches
schon durch vnsern mit bewehrter Auffrichtigkeit
vnd Tugend wol gezierten Marschalek / Hans
Hanen / vorhin geschehen ist / mit schuldiger Er-
bietung / nicht allein zu Ehren vnd Auffnemung
der Regierung / sondern auch zur Hohheit vnd
Würdigkeit **EE. FF. GG.** Namens / vnser
Gut / Blut / vnd alles Vermögen / in vnterthan-
ger Bereitwilligkeit zu wagen vnd aufzusetzen.
Vnd bitten darauff Gott den Allmechtigen / als
den dieses vhralten löblichen Fürstenthumbs /
vnd seiner Würd vnd Stärke vorhin Stifter /
jetzt aber durch vnsern alten frommen Fürsten /
Herzog Caroln / vnd **EE. FF. GG.** desselben
Erhalter / Er wolle **EE. FF. GG.** regieren /
durch seinen heiligen Geist in ihren blühenden
Jahren führen / Ihre Jugend für allem Vnsall
durch sein Geseze bewahren / den richtigen Weg
seiner Gerechtigkeit lehren / mit heilsamen Rath
erfüllen / vnd von Gottloser giftiger Gemein-
schafft der Bösen vnd Verkehrten abwenden /
damit **EE. FF. GG.** was Gerech / War /
Richtig /

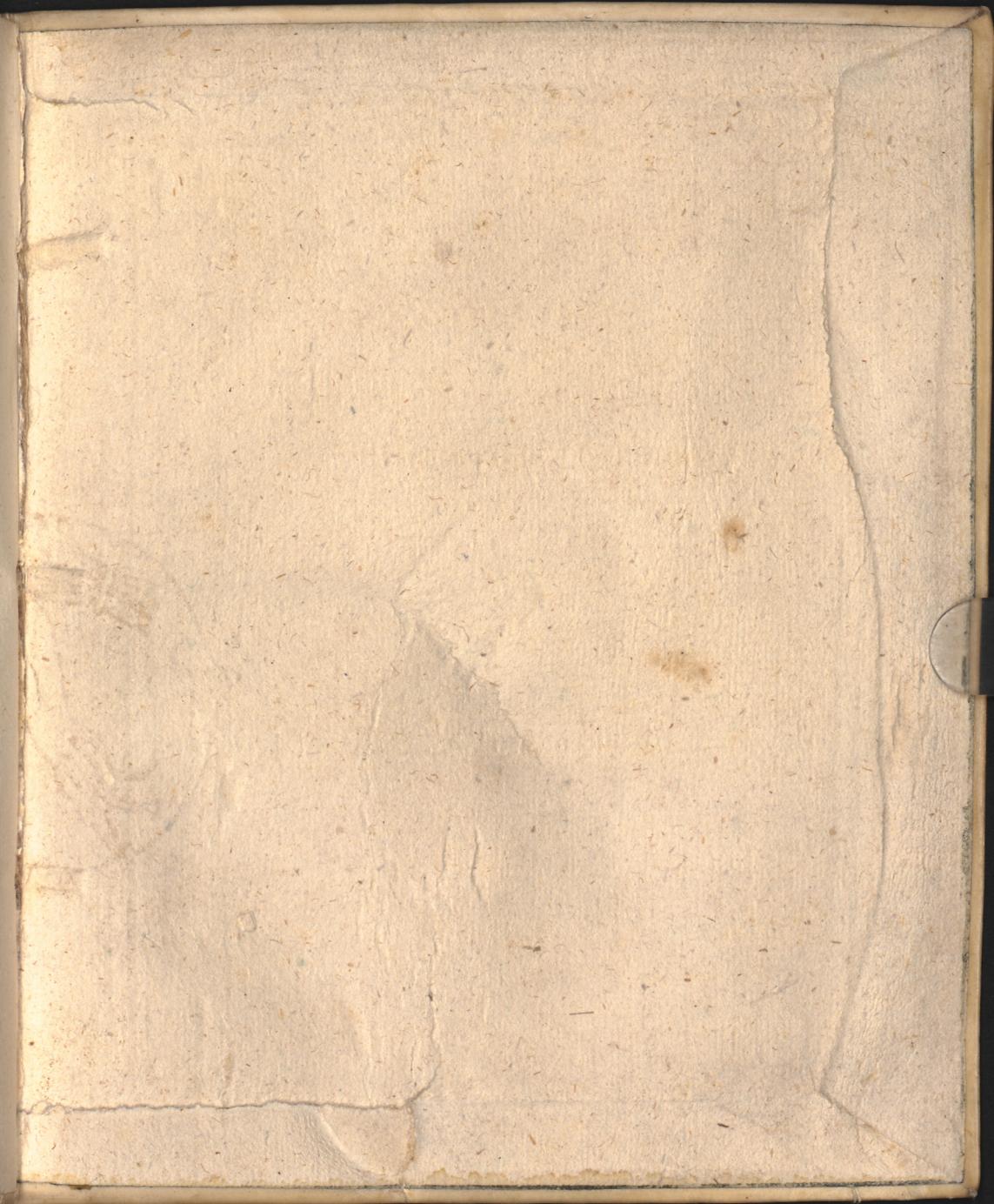
Nichtig/ Ehrlich / vnd Ihrer Vorfahren Ma-
jestätischen Hoheit gemess ist/ meinen/ reden vnd
thun/ Ihre Feinde mit Tugend vnd Ehr über-
winden/ die Ihnen von Gott reichlich mitgetheil-
te Wohlthaten/ durch Gutthun vnd Dienste/ so
viel mensch: vnd möglich / vergleichmässigen/
vnd Ihren Herrn Großvater / Herzog IO-
HAN ALBRECHT mit Weißheit/ Ihres
Großvaters Herrn Gebrüdere / Herzog
ULRICHN mit Gerechtigkeit / Herzog
GEORGEN mit Herzhafft: vnd Großmü-
tigkeit / Herzog CHRISTOFFERN
mit Beständigkeit / Ihren Herrn Vater Her-
zog IOHAN mit Gütigkeit vnd Freund-
lichkeit / vnsern jetzigen Herrn Herzog CA-
ROLN mit Sparsamkeit vnd Landslieb /
vnd alle mit Erhaltung der Religion vnd Gott-
seligkeit übertreffen mögen.

Wie nun solches alles/ Durchleuch-
tige Fürsten / von E. F. G. G. an-
dere vermutlich hoffen / Also wollen
wirs / als daß es gewiß folgen werde/
ungezweif-

einzelweiffel erwarten / vnd E E.
F F. G G. darzu Glück vnd eine ab
lerseits vnd in alle Weisß vnd We-
ge vollkommene Ehr/Glori
vnd Herrligkeit
wünschen.

E N D E



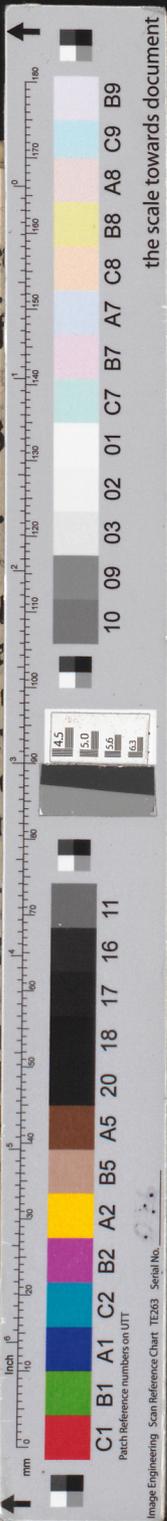




Hertzen / wieder die verkerte
Fürsten thun/damit ja L. L. S. S.
Fürsten Ihre Untertanen so heftig
als heftig sie die Bösen hassen.

Demnach (wozu Gott
Egen verleihe) so befehlen
wir Stargardirer diesen vnser
zwar den andern Landkrensse
Macht fast gleich/ aber an viel
ten vnd wolständlichen Gelege
wol eine ganze newe Oration
werden) minder ist. Dar
auch zwischen vnser Gelegen
dern einen Unterscheid müssen
chen vnsern Mangel weißlich
supplirn vnd ersetzen. Wir
ter von Hoffe/ vnd allen in: vnt
Vorteiln / Darumb muß m
daß vns die liebe Gerechtigkeit an
zu suchen sey / worin man leicht
hen kan / wenn in vnsern Sac
scheidet / vnd von E. E. S. S. G.
öffter besuchet werden. Wa
re Gut vnd Wolthaten anlangt
erwartet dieselben ein jeglicher'n
genheit / vnd wir leben auch der

J ii



rechten
omme
lieben/
f vnd
G. G.
elcher
d vnd
odita
avon
fasset
man
an
d sol
aden
wei
schen
ffen/
weit
geru
rab
rter
ndes
t vnd
Bele
alle/
beyd